Nro. 83. Samstag, 14. April (Tiburtius.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Provinzial-Steuersecretär Franke zu Kassel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Stabsarzt I. Klasse a. D. Dr. Geoser, bisher Regimentsarzt des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem ordentlichen Lehrer am Real-Progymnasium zu Dülken Decker den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Dem Fabrikanten Joseph Kopp in Frankfurt a. M. ist Namens des Reichs das Exequator als Königlich hawaiischer Consul daselbst ertheilt worden.

Die Freimaurerei als Urheberin der Revolutionen.

Lange hat die Freimaurerei ihren politischen Charakter geleugnet. Jetzt fühlt sie sich, namentlich in Frankreich, schon befestigt genug, um es offen herauszusagen, das sie das Publicum täuschte, als sie unter der Maske der Philanthropie ihr wahres Gesicht verhüllte. Sie hat ja in der demokratischen Republik, deren Minister sämmtlich ihre Commis sind, nichts mehr zu fürchten, also auch nichts mehr zu verbergen. Wenn die Mitglieder des Freimaurerordens jetzt offen die Vernichtung der Kirche und den Umsturz der Monarchie als ihr Ziel hinstellen und sich der Revolution mit dem Königsmorde am Ende des vorigen Jahrhunderts rühmen, so müssen wir ihnen Glauben schenken. Indessen Eines ist dabei nicht außer Acht zu lassen: die Freimaurerei wäre nie stark genug gewesen, um die damalige politische Ordnung umzustürzen, wenn sie nicht von den Regierungen lange Zeit hindurch protegirt und unterstützt worden wäre. Die Herrscher Frankreichs hatten drei Jahrhunderte lang die Vertheidiger der socialen Ordnung und der Autorität verfolgt, während sie die Freimaurer, die heuchlerisch die Höflinge der absoluten Gewalt spielten, mit Ehren und einflußreichen Aemtern überhäuften. Ohne diese Mitschuld der königlichen Minister hätte die Loge nie einen solchen gewaltigen politischen Einfluß ausüben können. Sie würde in der Kirche einen gewaltigen Damm gegen ihre Umsturzpläne gefunden haben, wenn die Regierungen nicht der Kirche ihre Freiheit geraubt hätten. Die geheimen Gesellschaften rühmen sich, die Einheit Italiens geschaffen zu haben, aber, sagt der „Monde", was hätten alle Proclamationen Mazzini's, Garibaldi's, Cavour's und Victor Emmanuel's genützt, wenn Napoleon III. nicht 200000 französische Soldaten nach Italien geworfen hätte?

Jetzt geht das Gerücht, daß die Fürsten Europas mit dem Plane umgehen, eine internationale Liga gegen die geheimen Gesellschaften zu schaffen. Dieselbe soll gegen Nihilisten, Fenier, Socialisten, und wie die Elemente des Umsturzes alle heißen, gerichtet sein, aber von der Freimaurerei ist keine Rede, sie gilt als unschuldig und als ein humanes, die Aufklärung förderndes Werk. Dem gegenüber muß daran erinnert werden, daß der „Monde maçonnique" noch jüngst die revolutionären Thaten der Loge nicht nur offen zugestanden, sondern auch gerühmt hat. Wir lassen den betr. Artikel des französischen Hauptorganes der Loge wörtlich folgen:

„So viel ist wahr, die ausschlaggebenden Männer der französischen Demokratie haben in ihrer Mehrzahl ihre politische Erziehung in den Logen genossen. Wahr ist ferner, daß wir durch alle Jahrhunderte hindurch den Aberglauben (Religion) und den Despotismus bekämpft haben; daß wir die Revolution gemacht haben; daß wir vor wie nach dieser großen Etappe des menschlichen Fortschritts, für den politischen, socialen, intellectuellen und moralischen Fortschritt gestritten haben.

Ich sage „wir", weil die Freimaurer von heute die geistigen Abkömmlinge der früheren sind, weil sie ihr Werk fortsetzen und weil wir unseren Kindern die Aufgabe überweisen werden, an welcher wir gearbeitet in der Ueberzeugung,, daß sie ihrerseits eben so wenig irgend eine Solidarität ablehnen werden.

Der Haß der Clericalen gegen die Freimaurerei kommt daher, daß diese Association in Wirklichkeit die organisirte Demokratie ist, daher, daß durch sie die Uebereinstimmung der Meinungen und das Concert der Willensäußerungen zu Stande kommt.

Dieser Haß beweist außerdem, daß die Freimaurerei ihr Werk noch nicht beendet hat. Sie hat den Absolutismus und die Monarchie bekämpft und gestürzt; es ist, allerdings geschwächt, aber noch am Leben, die große Organisation der Theokraten (!) geblieben, welche mit unsäglicher Energie daran arbeitet, den Fortschritt aufzuhalten und den Despotismus unter allen Formen wiederherzustellen.

Es existirt nur noch die jahrhundertalte Organisation der Freimaurerei mit der Macht, welche ihr ihre Geheimnisse, ihre Riten und Traditionen geben, sie allein kann die ebenfalls jahrhundertalte Association der Theokratie bekämpfen.

Diese Ereignisse, denen wir beiwohnen und an denen wir Theil nehmen, sind nur Zwischenfälle des Kampfes gegen diese zwei alten Feinde . . .

An dem nicht mehr fernen Tage, wo wir auf dem politischen Gebiete vollständig den Sieg davon getragen haben werden, werden wir den Kampf auf dem socialen Boden fortsetzen. Auch dort ist es Pflicht der Freimaurerei, deren Symbol absolut socialistisch ist, die Emancipation des Volkes zu unternehmen und zu vollenden.

Heute gibt sich die Freimaurerei in Frankreich für die „organisirte Demokratie" aus. Im Jahre 1789 spielte sie die Beschützerin der Herrscher gegen die Uebergriffe der Kirche, allerdings nur, um nach dem Sturze der Altäre die Throne umzustürzen. Der Club der Jacobiner, welcher ganz Frankreich mit einem Netze von Zweigvereinen überspannte, war lediglich die zur Action übergehende Freimaurerei. Heute ist es ebenso. „Alle diese localen Clubs", schreibt der Pariser ‚Monde', „welche mit dem Centralclub in Paris verbunden waren, erinnern an die Organisation der Logen, welche alle Punkte Frankreichs mit dem Großen Oriente und dem Obersten Rathe verknüpfen Die Ideen und die Anschauungen sind dieselben und die Chefs der Revolution waren die Führer der alten Logen. Mit der Reaction, die mit dem Consulat beginnt, nahmen die Logen ihre unterirdischen Arbeiten wieder auf. Mit der Präsidentschaft Grevy's sind sie wieder öffentlich auf der Bühne erschienen. Sie scheuen sich nicht mehr und kündigen an, daß noch nicht Alles vollendet ist, daß sie nicht entwaffnen, bevor sie ihr Ziel erreicht, welches der Socialismus und die Emancipation des Volkes ist. Das ist gerade der Schrei der Aufständigen von Montceaules-Mines. Das ist gerade der Nihilismus, welcher unter verschiedenen Formen in Spanien, Rußland und Deutschland auftritt. Das französische Volk soll noch nicht emancipirt sein! Es hat doch genug Revolutionen gehabt. Wessen bedarf es denn noch mehr? Es ist leicht einzusehen, daß die Freimaurerei zum Communismus drängt. So lange diese Dummheit nicht realisirt ist, d. h. so lange noch ein Princip der socialen Ordnung besteht, wird die Emancipation des Volkes am Platze sein, und an Leuten für dieses Unternehmen wird es nicht fehlen. Die Freimaurer brauchen dazu nur ihren jetzt bekannten Antecedentien treu zu bleiben. Es gibt jetzt kein Geheimniß mehr, und wir wissen wenigstens, mit wem wir es zu thun haben." Diese Mahnung, welche nur die directe Folge der Enthüllungen des „Monde maçonnique" sind, sollte auch in Deutschland Beachtung finden.

Deutschland.

Berlin, 13. April. (Reichstag.) Auf die Interpellation Richter's wegen der späten Anberaumung der Neuwahl in Dortmund an Stelle der vor drei Monaten erfolgten Kassation der Wahl Lenzmann's erklärt Bundeskommissar Herrfurth, die Verzögerung sei durch die zeitraubende Neuaufstellung der Wahllisten entstanden. Richter und Windthorst halten eine schnellere Erledigung für möglich. — Die Berathung der Gewerbenovelle wird bei § 44 (Handlungsreisende) fortgesetzt. Buhl und Rhe sind gegen den Paragraphen, das den Handelsbetrieb schwer schädige. Geiger für den Kommissionsantrag.

Im Reichstage sprach Rhe für den Antrag Baumbach, den Legitimationszwang der Handlungsreisenden zu streichen. Bundes-Commissar Bödicker bat, die Commissionsvorschläge anzunehmen. Bamberger plaidirte für Baumbach; solche Detail-Gesetzgebung, wie sie hier vorgeschlagen werde, sei durchaus nicht Reichssache; das dürfe man höchstens landesgesetzlich regeln. Das Reich habe gar nicht die Organe, um eine solche ins Detail gehende Controle auszuüben. Die Hebung und das Gedeihen des deutschen Handels seien mit der Polizei-Aufsicht unverträglich.

Windthorst ist durch Bamberger's Vertheidigung der Manchester-Theorie nicht überzeugt und wird für den Commissions-Antrag stimmen. Der Paragraph berühre nicht den legitimen Verkehr, sondern beseitige nur Mißbräuche und Auswüchse. In gleichem Sinne tritt Kleist-Retzow für die Commission gegen den Antrag Baumbach ein. Polizeimaßregeln allein freilich könnten das Handwerk und den Handelsstand nicht retten; es bedürfe dazu auch corporativer Verbände und Innungen, die dem Handwerk gegenüber dem Capitalismus festen Halt gäben. Es folgt namentliche Abstimmung.

Berlin, 13. April. Die Börsensteuer-Commission nahm mit einer Stimme Majorität den § 6b des neuen Wedellschen Entwurfs mit der Abänderung an, daß die Anmeldung des Geschäfts-Abschlusses anstatt bei den vereideten Maklern bei der zuständigen Steuerstelle zu erfolgen hat. Die Vertreter der Reichspartei erklärten, nur deshalb für den Paragraphen zu stimmen, um die Durchberathung des ganzen Entwurfs zu ermöglichen, daß sie sich aber vorbehalten, bei der zweiten Lesung gegen den Entwurf zu stimmen.

— Der fortschrittliche Abgeordnete Sandtmann ist wie wir gestern bereits mittheilten, durch Selbstmord aus dem Leben geschieden. Dem ‚Börsen-Courrier' wird aus Hamburg telegraphirt: „Hier erregt der Selbstmord des fortschrittlichen Reichstags-Abgeordneten Julius Sandtmann (Abgeordneter des ersten Hamburger Wahlkreises) großes Aufsehen. Derselbe war der Inhaber eines großen Tabakgeschäftes und ist in pecuniaire Schwierigkeiten gerathen, die ihn dazu führten, den Tod in dem Flusse Bille zu suchen. Die Leiche wurde heute früh aus dem Wasser gezogen. Die Firma wird warscheinlich zum Concurse gezwungen sein. Man behauptet, ein Gemüthsleiden habe sich in Folge des Vermögensverfalles Sandtmann's bemächtigt. Johann Friedrich Julius Sandtmann war in Dargun in Mecklenburg geboren, aber in Hamburg erzogen; er stand in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre. Ursprünglich lutherisch, trat er in der großen freireligiösen Bewegung der vierziger Jahre in die freie Gemeinde ein. Später erklärte er sich für confessionslos. In Hamburg bekleidete er eine Reihe von Ehrenämtern in der Armen-Verwaltung, der Sparkassen-Verwaltung, der Ober-Schulbehörde u. s. w. Die Wahl im October 1881 führte ihn in den Reichstag." Der Fraction der Fortschrittspartei ist das traurige Ereigniß in der ihr zugegangenen Depesche als „Unglücksfall" bezeichnet worden.

Berlin, 13. April. Die angeblich in Aussicht stehende kirchenpolitische Vorlage beschäftigt die Blätter. Das vielfach zu offiziösen Zwecken benutzte Wolf'sche Bureau verbreitet die Nachricht, „von unterrichteter Seite werde versichert, es sei keine Vorlage vorhanden, wenn schon der Reichskanzler einem Abgeordneten gegenüber sich privatim für Freiheit des Messelesens und des Sacramentespendens ausgesprochen habe." Bezeichnend ist die Art und Weise, wie die offiziöse ‚Nordd. Allg. Ztg.' sich zu dieser Nachricht stellt. Sie registrirt einfach die Mittheilungen der Presse und beschränkt sich in ihrem gestrigen Abendblatte auf die Notiz, daß die (liberal-culturkämpferische) ‚Nat. Ztg.' ihre frühere Mittheilung aufrecht halte, daß die angebliche Vorlage das Staatsministerium noch nicht beschäftigt habe, sie glaube sogar die Behauptung vertreten zu können, daß einzelne preußische Minister gestern Vormittag von der Absicht, eine solche Vorlage einzubringen, noch nichts wußten."

Die ‚liberalen' Blätter sind natürlich verstimmt. Die ‚Köln. Ztg.' höhnt, daß Windthorst nun das sogar zum Geschenk erhalte, was er so lange vergeblich gefordert; die ‚Post' hat aus den früheren Verhandlungen über die betreffenden Anträge Windthorst's die ablehnenden Aeußerungen der Regierung zusammengesucht, um die Regierung so gleichsam festzunageln. Die demokr. ‚Frankf. Ztg.' äußert sich, wie folgt:

Die Regierung braucht, wenn es demnächst zur Berathung des Antrages Windthorst im Landtage kommt, nur ihr Placet auszusprechen — das Weitere wird Herr v. Minnigerode als Führer der Majorität schon besorgen und Minister v. Goßler hätte sich höchstens mit den Cuny, Eynern und Genossen über das Thema „Canossa" auseinanderzusetzen. Uns würde ein solches Vorgehen der Regierung in jeder Beziehung willkommen sein, denn wie es einerseits der Gerechtigkeit entspricht, würde es andererseits ein tüchtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Trennung von Staat und Kirche sein und die Verluste und Demüthigungen kämen auf ein anderes Conto, als auf das der freiheitlichen Sache. Was aber unsere Freude erhöhen würde, wäre das Schauspiel, die Mehrheit Derjenigen, die noch vor wenigen Jahren entrüstet den Windthorst'schen Antrag als einen Angriff auf Wesen und Kern der ganzen Maigesetzgebung zurückgewiesen haben, jetzt hinterdrein zu sehen, wenn die Regierung mit einem „Laß fahren dahin, laß fahren!" freundlich ermuntert. Vorerst nehmen wir die Nachrichten, so wie sie sich geben, als Gerüchte, aber für die Situation bezeichnend ist es, daß sie als solche schon so wirksam sind, daß sie die ‚Nat. Ztg.' schwermüthig machen."

Uebrigens muß noch immer abgewartet werden, ob diese Mittheilungen nicht, wie wir schon gestern sagten, den Zweck haben sollten, Windthorst zur Zurückziehung des der Regierung höchst unbequemen Antrages auf Freigebung des Messelesens und Sacramentespendens zu veranlassen. Der Abg. Windthorst wird aber jedenfalls mit dem ganzen katholischen Volke denken: wenn es der Regierung Ernst ist, dann mag sie meinem Antrage zustimmen

— Das Staatsministerium trat heute im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen, in welcher, wie die Nat. Ztg.' annimmt, kirchenpolitische Angelegenheiten berathen worden sind.

Aus Hessen, 11. April, schreibt man dem ‚Düsseldorfer Volksbl.' über die kirchenpolitische Lage:

In Hessen haben die Katholiken — wenn nicht von Außen mächtigere Einflüsse einwirken — noch viel weniger Aussicht, Gerechtigkeit zu erlangen als in Preußen, wo überhaupt mehr

Parteien existiren, der Liberalismus auch in mehr Fractionen gespalten ist, und selbst in diesen mehr gerecht und billig denkende Männer, welche die Politik nach einem höheren Standpunct bemessen, vorhanden sind. In der hessischen Kammer dagegen stehen die acht katholischen Abgeordneten einer compacten Majorität von vierzig Deputirten gegenüber, die sämmtlich dem vulgärsten Nationalliberalismus und Bureaukratismus huldigen und der katholischen Bevölkerung des Landes — auch wenn sie wollen — keine Gerechtigkeit gewähren dürfen, wenn sie nicht bei den nächsten Wahlen mit Sicherheit durfallen wollen! So ist einmal die protestantische „Toleranz" im „aufgeklärten" Hessen beschaffen. Daß hierin bald eine Aenderung eintreten dürfte, ist nicht zu erwarten, zumal in Hessen die Katholiken kaum den dritten Theil der Bevölkerung bilden. Schon mehrmals haben sich große verwaiste katholische Gemeinden mit Petitionen an den Großherzog gewandt. Das Ministerium sorgt jedoch dafür, daß denselben nie eine Antwort zu Theil wird, die auch nur einigermaßen Hoffnung auf bessere Zustände gewährte. Ja, neuerdings werden Deputationen von solchen Gemeinden gar nicht mehr vorgelassen.

Freiburg i. B., 10. April. Die heutige Verhandlung des Proecesses wegen des Eisenbahnunglücks bei Hugstetten bringt eine überaus ungünstige Wendung — für die höhere Bahnbehörde Badens. Durch die Aussagen mehrerer Zugführer wird konstatirt, daß die Fahrdienstbeamten in Bezug auf das Bremserpersonal sehr nachlässig zu verfahren pflegten; es wird sogar erwiesen, daß Zugführer, welche sich geweigert, ohne die in der Instruktion vorgeschriebene Anzahl der Bremser zu fahren, disziplinarisch bestraft worden seien. Drei Zugmeister sagen übereinstimmend aus, daß solche Fälle nicht selten vorgekommen wären. Das Oberbahnamt Heidelberg hat einem jener Zugführer, welcher wegen einer solchen über ihn verhängten Geldbuße von 2 M. recurrirte, noch obenein eine Rüge ertheilt, weil es unstatthaft sei, daß ein Zugführer dem Vorgesetzten Opposition mache. Als ein Zugführer aussagte, daß Beschwerden nichts nützten, protestirte ein anwesender Betriebsdirektor zwar dagegen; es gewinnt aber allgemein die Ansicht Boden, daß durch die Verhandlung viele Schäden aufgedeckt wurden. Selbst der Vorsitzende des Gerichtshofes kann nicht umhin, auf instruktionswidriges Verfahren von einzelnen höheren Bahnbeamten hinzuweisen.

Frankreich

Marseille, 12. April. Der Strike dauert fort. 15000 Arbeiter haben die Arbeit eingestellt. Mehrere Firmen drohen Marseille zu verlassen und nach Genua überzusiedeln. Der Dampfer „Natal" der Messageries Maritimes, auf der zweiten Reise nach Australien und Numea begriffen, mußte heute abdampfen und wegen des Strike 500 Tonnen Waare auf den Quais liegen lassen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 13. April. Es ist der Gedanke angeregt worden, unserm leider noch immer in der Verbannung weilenden hochwürdigen Herrn Erzbischofe zum 20. April, dem 25. Jahrestage seiner Bischofsweihe, neue Beweise der treuen Liebe und unerschütterlichen Anhänglichkeit seiner Erzdiöcesanen zu geben. Gratulationskarten wird unsere Expedition zur weiteren Uebermittelung an den hochwürdigen Herrn Jubilar gerne entgegennehmen.

Neuß, 13. April. Wie wir nachträglich erfahren, interpellirte in der geheimen Sitzung der letzten Stadtverordneten-Versammlung vom vorigen Montag (9. April) Herr Balth. Josten den Herrn Bürgermeister Wenders bezüglich der am Feste Maria-Verkündigung vorgenommenen Erdarbeiten. Der Herr Bürgermeister erklärte, daß er davon keine Kenntniß gehabt; er werde aber für die Zukunft Sorge tragen, daß dergleichen nicht mehr vorkomme.

Neuß, 13. April. Spät, aber noch immer zur rechten Zeit und willkommen kommt in diesem Jahre unser Münster-Organist Herr Gerhard Trier mit seinem üblichen Benefiz-Concerte. Dasselbe wird Sonntag den 22. April auf dem hiesigen Kaufhaussaale stattfinden. Die im besten Stadium stehenden Vorbereitungen zu demselben lassen auch in diesem Jahre einen hohen musikalischen Genuß erwarten. Außer mehreren bewährten hiesigen und auswärtigen Dilettanten haben von Düsseldorf die Sopranistin Concertsängerin Fräulein Coling, und der Tenorist des dortigen Stadttheaters, Herr Cronenberg, sowie von Rheydt Herr Baritonist Eigenbertz ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt; mit anderen sehr geschätzten auswärtigen Künstlern schweben noch Unterhandlungen. Das Programm wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden und das Concert jedenfalls seine Anziehungskraft auf seine zahlreichen alten und hoffentlich recht viele neuen Freunde ausüben.

Neuß, 13. April. Die Oberstraße rüstet sich zu einem seltenen, schönen Feste. Die Eheleute Johann Peter Röttgen und Elisabeth Cürten feiern am nächsten Mittwoche ihr 50jähriges Ehejubiläum, und der große Kreis ihrer Verwandten, Nachbarn und Freunde wollen bei dieser Gelegenheit dem würdigen, allseitig geachteten Ehepaare eine größere Feier bereiten.

□ **Neuß**, 13. April. In einer hiesigen Eisengießerei erlitt gestern ein junger Sandformer durch ein Unglück derartige Brandwunden am rechten Fuße, daß er einige Zeit arbeitsunfähig bleiben wird.

— Vorgestern kam es in der Schlachthalle vor dem Hessenthore zwischen einem hiesigen Metzger und einem daselbst beschäftigten Arbeiter zum Streite. Bei dem Handgemenge trug Letzterer bedeutende Gesichtswunden davon, so daß er einen Arzt in Anspruch nehmen mußte.

— Beim Umgange mit Petroleumlampen kann man nicht vorsichtig genug sein. Durch einen Zufall ging gestern Abend bei einem Bewohner in der Clarissenstraße die Petroleumlampe entzwei, wodurch das Oel sich brennend in's Zimmer ergoß. Durch schnelles Ersticken der Flamme wurde dasselbe bald gelöscht und ist glücklicherweise der Schaden unbedeutend.

St. Tönis, 12. April. Gestern Nachmittag verunglückte, laut der ‚Niederrh. Vztg.', ein hiesiger beinahe 70jähriger Seidenweber auf jämmerliche Weise, indem er auf seinem Hofe kopfüber in eine Düngergrube stürzte und ertrank, obgleich dieselbe nur sehr wenig Inhalt hatte. Weil gerade sonst Niemand auf dem Hofe sich befand und der alte Mann sich selbst nicht helfen konnte, mußte er auf so elende Weise sein Leben lassen. Zwar fand man ihn kurze Zeit nachher und stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, aber es war zu spät.

Aldekerk, 12. April. Von den Kirchendieben, welche in Aldekerk ihr schmutziges Handwerk getrieben, soll schon einer in Crefeld in einem Goldwaarengeschäft von der Polizei abgefaßt worden sein.

Koblenz, 11. April. Moses Schuhbach, Viehhändler in dem benachbarten Mühlheim, hatte kürzlich die Seitenvorhalle der hiesige Liebfrauenkirche (Oberpfarre) verunreinigt. Heute stand Moses Sch. dieserhalb vor den Schranken der hiesigen Strafkammer. Das Gericht erkannte in der unsaubern Handlungsweise eine Mißachtung des Gotteshauses in böswilliger Absicht und ein Sittlichkeitsvergehen. Der Angeklagte wurde, laut der ‚Dtsch. Rztg.', zu 5 Monaten Gefängniß, 3 Jahren Ehrenverlust und in die Kosten verurtheilt.

Vermischtes.

Berlin, 13. April. Biedermann, als Finanzmacht der Pariser Haussecalition für Rüböl geltend, entleibte sich daselbst gestern. Dadurch ist der Rüböhandel in Paris vollständig in's Stocken gerathen; hier große Deroute; gestern Schluß Frühjahröl 80,40, heute bei Eröffnung 70 jetzt 67 nach 65.

— Unter der Ueberschrift „Flickwerck" schreibt das ‚Schw. Bl.' unter seinen „Stachelbeeren":

Nun haben wir schon ein Juligesetz,
Und eins vom Ultimo-Mai;
Jetzt kommt auch noch ein Aprilgesetz,
Zum Ueberfluß herbei.

Die kirchenpolitische Schneiderei
Verlegt sich arg auf's Flicken:
Das wird ein wunderhäßliches Kleid
Mit lauter Monatsstücken!

Und habt ihr's Jahr erst durch geflickt,
Dann reißt der ganze Plunder.
Gebt auf das alte und macht ein neu's,
'S ist billiger und gesunder.

Wien, 12. April. Majlath's Mörder, Spanga, wurde heute Abends bei Ankunft mit dem Lokalschiff aus Wien in Preßburg verhaftet. Bei seiner Ergreifung feuerte er fünf Schüsse aus einem Revolver auf sich. In den Mund geschossen, kann er doch sprechen und hat bereits gestanden.

Fruchtpreise zu Neuß am 14. April.

Weizen neuer	1. Qual.	20	—	Hafer neuer		13	50
" "	2. "	18	—	Raps 1. Qual.		—	—
Landroggen "	1. Q. neuer	14	—	" 2. "		—	—
"	2. " "	12	—	Kartoffeln		8	50
Wintergerste		14	—	Heu		6	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock			
"	"	—	—	à 600 Kilo		21	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	78	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	79	50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 4 M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	30	—
Kleien per 50 Kilo	5	40

Rüböl niedriger. Kuchen höher.

Neuß, 14. April. (Wochenbericht.) Mit der verflossenen Woche hat sich eine in etwa bessere Stimmung im hiesigen Getreidegeschäfte eingestellt, ohne daß der Verkehr aber doch gerade eine nennenswerthe Belebung an enommen hätte. Für Weizen zeigte sich vermehrte Kauflust, so daß die Landzufuhren schlank wie zuletzt notirt Aufnahme fanden. Nach Roggen hat sich auch etwas bessere Nachfrage erhoben. Hafer ist ganz ohne Aenderung geblieben. Gerste und Buchweizen noch immer gleich stille. — In Oelsaaten wurden wieder einige Umsätze erzielt, nachdem sich die Festigkeit für Rüböl bis zu den letzten Tagen erhalten hat; seit gestern erfuhr dieser Artikel indessen auf Pariser Berichte hin einen ganz enormen Abschlag. Rübkuchen sind neuerdings gestiegen. — Mehl war besser begehrt. Kleien eine Kleinigkeit höher.

Köln, 13. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler. Weizen niedriger; hies. eff. M. 20,00 B., fremder 19.00—21.00 B., per Mai —.— bez. 19.80 B., 19.70 G., per Juli —.— bez., 20,00 B., 19.95 G., Nov. 20.40 B., 20.30 G.

Roggen matter; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—16.00 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 14.35 bez., 14.35 B., 14.30 G., per Juli 14.70—65 bez., 14.75 B., 14.70 G., Nov. —.— bez., 15.05 B., 14.95 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl stark gewichen; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Parthieen von 100 Ctr. M. 37.00 B., per Mai 36.30 bez., 36.00 B., 35.90 G., Oct. 31, 0—31,50—40—31,00 bez., 31.30 B., 31.10 G.

(Notirungen der hiesigen Oelmüller.) Rüböl M. 38,00. raff 39,80.

(Landmarkt.) Weizen M. 18,50—19.50; Roggen 12.00—14.00; Gerste 12.50—14.50; Hafer 12.50—14.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zu uhren spärlich.

Köln, 13. April. (Marktbericht.) Butter M. 1,20 pro Pfd. Eier 1,50 pro Viertel, Schnepfen 5,00 pro Stück, Hinkel 4,50, Tauben 1.20 pro Paar. Truthahn 10,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 2.00. Enten 3,30 pro Stück. Hecht 0,90. Aal 1.60. Karpfen 0,80. Salm 2,80. Schellen 0,50 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,70, Speck, geräuchert 0,80, do. gesalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,30, Zwiebel 0,05 pro Pfd. Aepfel 24,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 4,80. rothe 5,00, Nieren 7,00.

Crefeld, 13 April. Weizen, neuer, schwere Sorte 19,80, mittlere Sorte 18,80, leichte Sorte —,—. Roggen, neuer. schwere Sorte 17,00, mittlere Sorte 15,00, leichte Sorte —,—. Gerste, neue, schwere Sorte 20,00, mittlere 18,00, leichte Sorte —,—. Hafer schwere Sorte 00,00. mittlere Sorte 15,80, leichte Sorte 14,50. Kartoffeln 8,50. Stroh 5,00. Heu 6,00. (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,55. Schweinefleisch —,—. Hammelfleisch —,—. Speck 0,80. Butter 1,20. (Alles per ½ Kilo.) Eier (60 Stück 4,00.

Berlin, 13. April. Weizen per April-Mai M. 188,00 bez., Sep.-Okt. 193.50 bez. Roggen per April-Mai M. 138,— bez., Sept.-Okt. 115.— bez. Hafer per April-Mai M. 123.— bez., Mai-Juni 123,75 bez. Rüböl loco M. 66,00 bez., per April-Mai 66,00 bez., Sept.-Okt. 60,10 bez. Spiritus loco M. 53,30 bez., April-Mai 53,40 bez., Aug.-Sept. 55,50 bez.

Stettin, 13. April. Weizen per April-Mai 189.00, Mai-Juni 189,50, Juni-Juli 190,50 M. Roggen per April Mai 135.50, Mai-Juni 136,50, Juni-Juli 139,00 M. Rüböl per April-Mai 78,50, Sept.-Oct. 64,— M. Spiritus loco 51,80, per April-Mai 52,40, Juni-Juli 53,70, Aug.-Sept. 55,— M. Petroleum fian loco 8,15.

Breslau, 13. April. Spiritus p. April-Mai M. 51,00, Aug.-Sept. 53,—, Sept.-Oct. 52,60. Weizen p. April M. 185,—. Roggen p. April-Mai M. 135,—, Mai-Juni M. 136,—, Sept.-Okt. 146,—. Rüböl per April-Mai M. 78,—, Mai-Juni —,—, Sept.-Okt. M. 64,—.

Lüttich, 13. April. Weizen fest, frs. 24—25,00. Roggen frs. 17,50—18.50. Gerste frs. 17—22. Hafer frs. 16,50—18.

Antwerpen, 13. April. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 19,25 bez., 19,25 B., per Mai —,— bez., 19⅜ B., per Septbr. —,— bez., 20,50 Br., per Sept. Dec. —.— bez., 21,— Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 138,—. Amerik. Speck long disp. frs. 128.—, short disp. 136.—. Amerik. Schweineschmalz frs. 10[illegible].—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,50. Wollumsatz 33 B. Kurz Köln 123.40.

Hull, 11. April. Leinöl loco 20 sh. 9 d., April-Mai 21 sh. 7½ d., Mai-Aug. 21 sh. 4½ d., Sept.-Dez. 22 sh., 6—7½ d. Cottonöl loco 28—28 sh. 1½ d. in Fässern vom Mittelmeer, Mai-August 28 sh. 7½—9 d.

New-York, 10. April. Wechsel a. Deutsche Pl. 94½, Wechsel p. London (Gold) 4,83, 5proc. fund. Anleihe 102, Erie-Eisenbahn 38¾, Baumw. in New-York 10 1/16 do. in New-Oeleans 9 7/16, Petrol. in New-York 8½, do. in Philadelphia 8⅛, Mehl 4,10, Rother Winterweizen 1,18¾, Mais (old mixed) 65½, Hav.-Zucker 7, Kaffee, Rio- good fair 9½, Schmalz (Wilcox) 11 7/16, Speck 10⅞, Getreide-Fracht 2¾, Baumwoll-Zufuhr 18000, Ausfuhr n. Großbrit. 8000 do. n. dem Kontinent 5000 B.

Viehmärkte.

Dinslaken, 12. April. Die Zufuhr zum heutigen Viehmarkte betrug 1091 Stück tragende und frischmelkende Kühe und Rinder. — Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf 954 Stück. Junge Ferkel, 4—8 Wochen alt, kosteten 2—2,50 M. pro Woche. Fettschweine 24—30 M. Tragende 72—80 M. Fette pro 50 Kilo 51—57 M. — Nächster Markt: Donnerstag den 25. April.

Paris, 12. April. Zugetrieben waren: 2095 Ochsen, 515 Kühe, 165 Stiere, 1362 Kälber, 18704 Hämmel, 3912 Schweine. Verkauft wurden: 2090 Ochsen, 537 Kühe, 165 Stiere, 1258 Kälber, 18054 Hämmel, 3912 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,30—1,86, Kühe 1,10—1,72, Stiere 1,16—1,58, Kälber 1,54—2,54, Hämmel 1,70—2,34, Schweine 1,30—1,50.

London, 12. April. An den Markt gebracht waren: 200 Stück Hornvieh, 2000 Schafe, — Kälber, — Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. 4 d. bis 6 sh. — d., Schafe 5 sh. 4 d. bis 6 sh. 4 d., Kälber 5 sh. 6 d. bis 6 sh. 4 d., Schweine 4 sh. 4 d. bis 5 sh. — d.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Für die Nothleidenden in der Eifel: Una. aus Neuß 10 M.

Civilstand der Stadt Neuß

Geburten:

Am 5. April: Maximilian, S. des Möbelhändlers Daniel Kaufmann. — Am 6.: Johann Gerlachus, S. des Tagelöhners Johann Caspar Eickeler. — Sibilla, T. des Tagelöhners Johann Peter Dries. — Am 9.: Michael, S. des Webers Anton Babel. — Theodor Josef Hubert, S. des Pumpenmachers Hubert Theodor Dickmann. — Am 10.: Maria Elisabeth Josefa, T. des Ackerers Bernhard Schmitz. — Peter Josef Hubert, S. des Tagelöhners Johann Peter Kausen. — Johann Ludwig, S. des Schreiners Ludwig Freise. — Franz Ernst Josef, S. des Packmeisters Franz Leng. — Josef, S. des Metzgers Meyer Salm. — Hermann Jacob, S. des Feilenschmieds Joh. Adam Schneider. — Am 12.: Anna Sibilla, T. des Fabrikarbeiters Heinrich Hubert Babel. — Am 13.: Philipp Jacob, S. des Fabrikarbeiters Philipp Schoen. — Johann Robert Gustav, S. des Locomotivführers Wilhelm Weiland. — 1 unehel. Geburt.

Sterbefälle:

Am 6. April: Heinriette Hubertine Helene Weiß, 1¾ J. — Am 8.: Anna Margaretha Heusgen, Ehefrau des Handelsmannes Joh. Mathias Neidhöfer, 59 J. — Am 9.: Anna Barbara Dautzenberg, Wittwe von Jos. Hub. Wietz, 79 J. — Am 10.: Ludowika Moers, Wittwe von Hermann Jos. Wolf, ohne Stand, 67 J. — Johann Peter Hubert Wackerzapp, 11/12 J. — Am 11.: Margaretha Hermanns, 1¾ J. — Andreas Schriedels. 1¼ J. — Christine Jansen, Wittwe von Pet. Schumacher, ohne Stand, 75 J.

Heirathsverkündigungen:

Johann Hubert Köln, Schneider, wohnhaft zu Gohr, und Margaretha Strube, wohnhaft zu Evinghoven, früher zu Neuß. — Peter Josef Beckers, Kaufmann, wohnhaft zu Essen, u. Agnes Clara Schroeder, von hier. — Johann Hub. Korsch, Wittwer von Friederike Christine Marx, Bäcker, wohnhaft zu Benrath, und Anna Theresia Godehard, wohnhaft hierselbst.

Heirathen:

Am 6 April: Heinrich Josef Schmitz, Tagelöhner, und Josefa Machacek, beide von hier. Am 7.: Wilh. Tillmann, Tagelöhner, und Anna Schmitz, beide hier wohnhaft. — Anton Heinrich Meyer, Schlosser, und Adelheid Josefine Huberta Korbmacher, beide hier wohnhaft. Am 11.: Heinrich Hubert Krupp, Conditor, wohnhaft zu Düsseldorf, und Maria Sophia Spicker, hier wohnhaft. — Am 13.: Wilhelm Heinrichs, Tagelöhner, und Catharina Bierenfeld, beide hier wohnhaft. — Hubert Heinrich Josef Dyckers, Wittwer von Theresia Bienefeld, Schlosser, und Elisabeth Wilhelmine Henriette Winher, beide hier wohnhaft.

Jahrgedächtniß
für Frau
A. M. Fitzblech,
geb. Dickmann,
nächsten Montag, Morgens 8 Uhr.

Immobilar-Verkauf zu Heerdt.

Am Montag den 23. April c., Nachmittags 3 Uhr, zu Heerdt im Wirthslokale von Hrn. Franz Hermes läßt der Schmiedemeister Herr Mathias Kronenberg in Heerdt seine unter Heerdt gelegenen Immobilien öffentlich auf mehrere Zahlstermine versteigern, als:

1. das zu Heerdt an der Dorfstraße gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Schmiede und Hofraum, groß 4 Are 55 Meter, welches Immobilar sich wegen seiner günstigen Lage und zweckmäßigen Gebäulichkeiten zu jedem Geschäft eignet und worin bis jetzt eine Schmiederei mit gutem Erfolge betrieben worden ist;
2. 65 Are 89 Meter Ackerland im Busch neben Wwe. Lindler, und
3. 1 Hectar 22 Are 82 Meter Ackerland am Ergänzungsstück neben Scheuten und Weisels.

Diese Immobilien sind auch einzeln oder im Ganzen vor dem Termine unter der Hand zu kaufen.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf in Glehn.

Am Mittwoch den 25. April 1883, Nachmittags 3 Uhr, zu Glehn im Wirthslokale von Feinedegen, läßt Herr Mathias Schieffer zu Dyckerschlich folgende unter Glehn gelegene Immobilien öffentlich auf Zahlstermine versteigern, als:

124 Ruthen 70 Fuß Ackerland am blauen Stein, neben Ohligs und Jordans,
134 Ruthen ditto an der Hußmannskule, neben Schlangen und Pohl,
122 Ruthen ditto zu Ebsendorf, neben Schoenges, Holthausen und Kallen.

Diese Parzellen sind sowohl Einzeln wie im Ganzen vorher unter der Hand zu kaufen, und wollen Kaufliebhaber sich an Herrn Geometer Feinedegen in Glehn wenden.

Neuß. Knein, Notar.

Der in der heutigen Beilage angezeigte Landverkauf zu Widdeshoven für Wittwe Hirtz findet nicht am 19. d. Nachmittags 4 Uhr, sondern Morgens um **11 Uhr** Statt.

Borren, Notar.

Verpachtung.

Der Bäcker **Hubert Holz** zu Elfen läßt am

nächsten Montag den 16. cl. M., Nachmittags 3 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Schmitz daselbst:

seine bei Orken liegende Ackergrundstücke, circa 6½ Morgen,

öffentlich verpachten und hierauf **1 Karre mit breiten Rädern** meistbietend verkaufen.

Vasen, Notar.

Samstag den 14. April 1883, Nachmittags 2 Uhr,

Fortsetzung des Verkaufs zu Neuß, Markt Nr. 4.

Zum Verkaufe kommen:

Mobilien aller Art, complette Betten, Holzwaaren 2c. 2c.

Salentin.

Mobilarverkauf zu Neuß.

Am Freitag den 20. d. M., Morgens 9 Uhr,

läßt die Vormundschaft der minorennen Kinder von Heinrich Moser im Sterbehause am Niederthore hierselbst gegen Baarzahlung verkaufen:

das gesammte Nachlaßmobilar, als: 1 runder Tisch, 1 Sopha u. 6 Stühle, 1 Silberschrank, 1 Consölchen, 1 Spiegelconsol, 4 Tische, 1 Dutz. Stühle, 3 Lehnbänke, 2 Kleiderschränke, 2 Küchenkasten, 1 Commode, 1 Regulator, 3 Betten mit vollständ. Bettwerk, 1 Mantelofen, 1 Kochheerd, 1 Theke mit Oelkasten, Ladengestell 2c., sowie das sämmtliche Küchengeschirr 2c. 2c.

Neuß. Rainer Schopen.

Verkaufs-Anzeige.

Das zu Neuß auf'm Friedhofe neben Funk u. Breitenreich gelegene Wohnhaus Nr. 14 nebst Hofraum ist unter günstigen Zahls-Bedingungen zu kaufen.

Näheres bei

Rainer Schopen, Neuß.

Ich besitze Vollmacht

für **Verkauf** oder **Verpachtung** größerer **Ackergüter**, sowie für hypothekarisches **An-** und **Verleihen** von **Kapitalien.**

Neuß. Jonas Hoffmann.

Ein Ladengestell mit Theke zu verkaufen. Wo, sagt die Expd.

Mobilar- u. Waarenverkauf zu Neuß.

Am Mittwoch den 25 d/s. Mts, Morgens 9 Uhr, Canalstraße 17,

sollen die zur Concursmasse der Handelsgesellschaft **Mertens & Wißfeld** dahier gehörigen Mobilien und Waaren öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden, als:

1 Patenttisch, 12 gepolsterte Stühle, 1 Sopha, 1 Schrank mit Etagère, 1 Kleiderschrank mit 1 Thüre, Alles von Mahagoni, 2 große Spiegel mit Goldrahmen und 2 Console mit weißen Marmorplatten, Mantelöfen mit weißen Marmorplatten, 1 Secretair, 1 Sopha von Kirschbaumholz, Kleiderschränke, Commoden, 1 Regulator, Gardinen, 1 großer Vogelkorb, Kaffeeservice, Obstschaalen, Gläser 2c. 2c.;

sodann Comptoirutensilien:

Pulte, Bücherschrank, Zuschneidetische, große Waarenstellagen, 3 Schränke, Musterkoffer, große Lampen 2c. 2c., sowie vorräthige Waaren: schwarze und bunte Seidestoffen, Futterzeuge, 1 große Parthie Cravatten, Slipse, Lavalliers, Manschetten-, Hals- und Kragenknöpfe 2c. 2c.

Neuß. **Rainer Schopen.**

Neußer Leih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Januar 1882 von Nro. 1 bis 817, bestehend aus Uhren, Gold- u. Silbersachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren 2c. sollen

Dienstag den 1. Mai c., Morgens 9 Uhr,

im Oberthor öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, später bei der Armenkasse erhoben werden.

Jos. Sieben. Friedr. Wassermé.

Kartoffelverkauf zu Capellen.

Nächst. Freitag den 20. April c., Morgens 10 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Hilgers zu Capellen läßt Frau Wittwe Rechnungsrath Lichtschlag zu Zweifaltern

40 Malter schöne Kartoffeln

öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven. Klasen.

Kartoffelverkauf zu Ramrath.

Nächst. Freitag den 20. April c., Nachmittags 3 Uhr,

beim Wirthe Hintzen zu Ramrath läßt Herr Gutsbesitzer Broich auf Haus Kamp

60 Malter Kartoffeln (ertragsfähigste weiße Sorte)

öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven. Klasen.

Bücher-Markt.

Populäres Organ zur Empfehlung und Ankündigung christlicher Literatur.

Erscheint monatlich 4 Seiten gross Quart.

Auflage 10,0000.

Preis **75** Pfg. jährlich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und gegen Einsendung des Betrages in Marken direct aus der

Exped. d. Niederrh. Volkszeitung **in Crefeld.**

Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Ein Spezereigeschäft zu übernehmen gesucht, am liebsten auf dem Lande.

Off. u. B. 67 an die Exp.

Rütten & Co.
Düsseldorf.

Marmor-, Granit-, Säge- und Polirwerk,

liefern Marmorarbeiten jeder Art, Möbel und Thekenplatten, Flurbeläge u. Fensterbänke, Grabdenkmale von schwedischem u. deutschem Granit mit unvergänglicher Politur.

Zuckerrübensamen

unter Garantie der Keimfähigkeit empfiehlt die Krautfabrik

N. Jansen in Noithausen.

Caffee gebrannt	75	Pfg.	bis M.	1,20
„ rohen	75	„	„ „	1,20
Zucker			„	0,46
Rosinen			„	0,50
Sultaninen			„	0,55
Pflaumen	35	Pfg.	bis „	0,45
Reis und Gerste			„	0,15
Seife			„	0,18
Soda			„	0,06
feinstes Vorschuß-Mehl			„	0,14
weiße Bohnen			„	0,15
Erbsen			„	0,16
feinste Magarin-Butter			„	0,80

sowie sämmtliche **Gartensämereien, Bürstenwaaren, Porzellan- u. Stein-Waaren** empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Carl Loquingen,
Gustorf b. Grevenbroich.

Preis-Courant.

Verkaufe jetzt per Pfd. gegen Cassa.

		Pf. u. höher.
Kaffee	nur beste Waare zu	90
Zucker	„ „ „ „	46
Rosinen	„ „ „ „	50
Sultaninnen	„ „ „ „	55
Pflaumen	„ „ „ „	36
Reis	„ „ „ „	15
Gerste	„ „ „ „	16
Bohnen	„ „ „ „	16
Erbsen	„ „ „ „	16
Soda	„ „ „ „	8
Seife	„ „ „ „	18
Prima Vorschuß	„ „ „ „	15

Bei Abnahme von 5 Pfund billiger, sowie alle andern Artikel zum billigsten Preise.

Heinrich Bodewig
in Frimmersdorf.

Speck geräuchert Speck

à **Pfd. 70 Pfg.**



Zugleich bringe ich meine **Fleisch- u. Wurstwaaren** in empfehlende Erinnerung.

Caspar Monheim,
Schweinemetzger,
Ehrenfeld, Venloerstr. 39, gegenüber der Apotheke.

2 Schaufenster

mit eisernen Rolladen nebst Kasten sind billigst zu verkaufen bei

E. Nauen, Büchel 18 in Neuß.

Getragene Kleider, Möbel, Uhren, Gold- und Silbersachen werden zum höchsten Preise angekauft.

Albert Herder jr.,
Quirinusstr. 15.

Ein **Unterhaus** im Glockhammer u. eine **1. Etage** mit Wasserleitung auf der Niederstraße per 1. Octbr. zu vermiethen.

Näheres Niederstraße 3.

Alleinverkauf

der

Toilette-Abfallseife p. Pfd. 60 Pf.
Glycerin- „ „ „ 70 „
(von **Bergmann & Cie.** in Frankfurt a./M.)

in bekannter vorzüglicher Qualität bei **von Harenne & Cie.**, vorm. Jac. Breuer, in Neuß, Krämerstraße 7.

Steuer-Reklamationen

fertigt an **H. Leuchten.**

Runkelrüben

zu haben bei

Geschw. Paul Kallen, Oberstr.

Prima

Saat-Gerste

empfiehlt zur gefl. Abnahme

Jac. Hermkes.

Alle Gartensämereien, Gras- u. Kleesamen, Saatwicken, Vogelsamen, Perlers, Erbsen, Bohnen empfiehlt billigst

H. Mobis.

Phospho-Guano,
3% Stickstoff, 16% lösl. Phosphorsäure
Superphosphat Ornithos,
14% lösl. Phosphorsäure,
Superphosphat Chilton,
12% lösl. Phosphorsäure,
unter der Controle der Versuchstation Bonn.

Hauptagentur und Niederlage
M. Bergerhausen,
St. Dormagen.
Agentur und Niederlage bei
Carl Best,
Jägerhof b. Neuß.

Rohgemahlenen und aufgeschlossenen Peru-Guano, **Chilisalpeter**, sowie Eifeler **Roth-Kleesaat und Provencer Luzerne.**

Ferner Speise- und Saatkartoffeln, Champion, rothe Hannoversche, rothe Schwedische, frühe Rosen- und Butterkartoffeln empfiehlt zu den billigsten Preisen

M. Bergerhausen,
St. Dormagen.

Chilisalpeter

16 % Waare, aufgeschlossenen und rohen **Guano, Fleischdünge-** und **Knochenmehl** liefert unter Gehalts-Garantie billigst

W. Faßbender,
Produktengeschäft in Grevenbroich.

Rothklee- und Luzerner-Samen,

gute Waare garant., stets zu haben bei

W. Faßbender, Grevenbroich.

Peru-Guano

von **Obendorff & Cie.**, empfiehlt

J. Bayer, Büttgen.

Rosenkartoffeln

zu haben auf

Mankarzhof, Kaarst.

Eine schöne **Wohnung** per 1. Oct. zu vermiethen. Wallstraße 4.

Oelfässer (zu Jauche- u. Regenfässer) bei M. Derstappen.



Gutsverwalter

welcher d. Rübenbau u. d. Ackerwirthschaft m. Maschinen versteht, sofort ges. Frco. Offerten sub Z. 60 a. d. Exp. d. Ztg.

Ein Stellmacher-Geselle gesucht von Hubert Stork,
Stellmachermeister in Glehn.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen ½5 Uhr unsere Gattin, Mutter, Tochter, Großmutter, Schwester und Schwiegerin, Frau

Anna Maria Dorrenbach
geb. Lück,

nach kurzem Krankenlager, wohlvorbereitet durch die hl. Sterbe-Sakramente der römisch-katholischen Kirche, im Alter von 59 Jahren zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten **die trauernden Hinterbliebenen.**

Neuß, Styrum, Coblenz, Lingen, Deutz und Düsseldorf, den 14. April 1883.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag den 17. April, Nachmittags ½3 Uhr.

Für die bevorstehenden **Osterfeiertage** empfehle sämmtliche **Colonialwaaren, Gewürze, Wein-Essig 2c. 2c.** in bester Qualität und billigsten Preisen.

S. L. Cohn,
Krämerstraße 1.

Nach Auswärts franco per Post oder Bote.

Faltenhemden

unter Garantie gut sitzend, liefern zu billigen Preisen.

Geschwister Raphael, Büchel 31.

Ein **Faßbindergeselle** gesucht von Jos. Kessel, Grevenbroich.

Ein erfahrener **Schmiedegeselle** ges. von Peter Weiler in Gohr.

Ein erfahrener

Anstreicher-Gehülfe

gesucht von **Jean Schallen,**
Crefeld, Dionysiusstr. 38.

Ein **Anstreicher-Gehülfe** gesucht und ein **Lehrling**, der gleich verdient.

Herm. Ippers, Anstreicher,
Oberstraße 27.

Ein **Mädchen** aus guter Familie wünscht Stellung auf einem

Gute

zur Stütze der Hausfrau und zu ihrer weiteren Ausbildung.

Zu erfr. in der Exp.

Für ein wohlerzogenes **Mädchen** aus einer anständigen kath. Familie, welches zu allen häuslichen sowie zu Arbeiten in der Ackerwirthschaft angeführt ist, wird behufs weiterer Ausbildung bei einer tüchtigen Hausfrau Stelle in der Küche gesucht. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen.

Von wem, sagt die Exp.

Cravatten-Näherinnen

in guter Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei

Hackenberg & Beyda.

Ordentliche **Knechte** und **Mägde** sofort gesucht. Frau Köcher,
Neuß, Friedhof 6.

Kinder-, Zweit-Mädchen und Knechte erh. sofort Stelle.
F. Offermann, Glockhammer 11.

Auf sofort 1 Dienstmädchen vom Lande gesucht.
Canalstr. 10.

Ein **Mädchen** vom Lande mit guten Zeugnissen gesucht.
Neustraße Nr. 22.

Erfahrene Kleidermacherin und Lehrmädchen ges. Promenadenstr. 25

Eine Grube **Dünger** zu verkaufen
Büchel 49.

Ein **Schlosserlehrling** gesucht.
Niederwallstraße 8.

Den
Empfang der Neuheiten beehren
Geschwister Wester
ergebenst anzuzeigen und erinnern höflichst, daß sie unter **gewandter Leitung**
jeden Artikel in der Damen-Confection auf das Geschmackvollste ausführen.
— Neuss, Büchel 2. —

Nur durch Parthie-Einkauf, bin im Stande, eine große Auswahl in
Kopftücher, Jaquettes, Umhänge und Regenmäntel
zu außergewöhnlich billigen Preisen abzugeben.
Rudolf van Endert,
Neuß, Markt 2.

Zur gefälligen Beachtung.

Den geehrten Bewohnern von Neuß u. Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze vom 20. April ab ein feines
Maass-Geschäft
eröffnen werde.

Durch langjährige Thätigkeit in diesem Geschäfte bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden, auch wird es mein Bestreben sein, nur durch gute und gediegene Stoffe, sowie durch solide und geschmackvolle Ausführung derselben mir das Vertrauen der mich beehrenden Auftraggeber zu erwerben.

Um geneigten Zuspruch bittet
Neuß, im April 1883.
Hochachtungsvoll
Wilhelm Hoppe,
z. Z. in Frankfurt.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage errichtete **Hammthorstraße Nr. 6**, in dem früher von Herrn Metzger Großmann bewohnten Hause eine
Wolle- u. Häute-Handlung.
Ankauf aller Sorten **Felle** zu den höchsten Preisen.
Achtungsvoll
Philipp Kaufmann.
Neuß, den 13. April 1883.



Salon Kirberg in Neuß
Münsterplatz, Bretter-Bude.
Sonntag den 15. April, Abends 8 Uhr: **große Eröffnungs-Vorstellung.**
Wunder Egyptischer Geheimnisse,
Die stigmatisirte Dame
mit Anwendung des magnetischen Schlafes. Ferner:
Gallerie lebender Bilder
bei feenhafter Beleuchtung.
Cassaöffnung ½7 Uhr. Anfang Abends 8 Uhr.
Entree nummerirter Platz 1.50 M., 1. Platz 1 M., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 40 Pfg.
Montag den 16. April: **Große Vorstellung.**
Hochachtungsvoll
O. Kirberg.

Ball-Gesellschaft „Kränzchen".

Sonntag den 15. April, Abends 8 Uhr, **im oberen Kaufhausſaale:**
III. Stiftungsfest.
Musikalische Soirée unter gefl. Leitung unseres Mitgliedes des Musiklehrers Herrn **Werner Zimmermann,** unter freundlicher Mitwirkung des Fräulein **Rosa Reinboth** aus Crefeld und geschätzter hiesiger Dilettanten.
Im Anschluß: BALL.
Der Vorstand.

Gründliche Nachhülfe in den Gymnasialfächern wird ertheilt. Auskunft in der Exped.

3300 Mark auf 1. Hypothek gesucht. Unterhändler verbeten. W. s. d. Exp.

Die
Tuch-, Manufactur- und Garderobe-Handlung
von **S. Flatau, Neuß, Niederstraße 41,**
unterhält das größte Lager
fertiger Herren-Garderobe und Knaben-Anzüge
und verkauft zu außergewöhnlich billigen Preisen.

1 Anzug complet von rein woll. Buckskin von 6 Thlr.
1 ditto " ditto ganz fein von 7½—10 Thlr.
1 ditto " von Kammgarn à 8½ Thlr.
1 Frühjahr-Ueberzieher, guter Stoff, modern à 4⅔ Thlr.
Jaquets, Röcke in größter Auswahl von 2½ Thlr. an.
Buckskin-Hosen in größter Auswahl von 2 Thlr. an.
Westen von 25 Sgr. an.
Knaben-Anzüge für Knaben von 3 bis 14 Jahren von 1½ Thlr. an.
Communion-Anzüge in nur guter Arbeit und Stoffen äußerst billig.
Anfertigung nach Maaß unter Garantie billigst bei größter Auswahl in modernen, guten Stoffen.

Empfehlung.

Da mit dem heutigen Tage eine grosse **Verbesserung** an meiner
Plissé-Maschine
vorgenommen, so mache hiermit meine geehrten Kunden und Gönner darauf aufmerksam, das ich auf's Prompteste in allen Grössen **Plissé** legen werde.
Mit aller Hochachtung
Anna Hirschler,
Niederstrasse 79.

Die Modehandlung von
Franziska Buschfeld
beehrt sich den Empfang der **neuesten Moden** in schöner und reicher Auswahl ergebenst anzuzeigen.

J. Hirsch in Neuss.
Clarissen- und Michaelstraßen-Ecke
empfiehlt in großer Auswahl:

Herren-Anzüge in rein woll. Buxkin zu M.		**24**	**u. höh.**
" **Ueberzieher** " " " " "		**12**	" "
" **Buxkin-Hosen** " "		**5**	" "
Communion-Anzüge, gute Qualität " "		**15**	" "
Knaben-Anzüge in Buxkin " "		**4**	" "
Damen-Umhänge und Jacken " "		**10**	" "
Damen-, Mädchen- u. Kinder-Regenmäntel		**5**	" "

Anfertigung nach Maaß.

Musikunterricht

Ertheile Unterricht in **Klavier-** und **Violinspiel, Gesang** und **Theorie** der Musik.
Werner Zimmermann,
Musiklehrer.

Eine vollständige lange **Karre** mit 3zölligen Rädern u. eiserner Achse zu verkaufen bei Schmiedemeister Franz Remmer in Stürzelberg.

Restauration Jansen.
Morgen Sonntag:
Anstich des bekannten hochfeinen Dortmunder Lagerbiers.

Bruteier

von **Spanier-** u. schwarze **Italiener-Hühner,** sowie von **Pecking-Enten** zu haben Niederstraße 16.

Von ausgekämmten Haaren werden Flechten angefertigt. Auch werden Haare angekauft bei H. Kuhles.

Pius-Verein.

Die nächste Versammlung findet **Mittwoch den 18. April** statt.

Gesellen-Verein.

Am nächsten Mittwoch, dem **Schutzfeste des hl. Joseph,** um 8 Uhr:
gemeinschaftliche Communion
in der Hospitalkirche.
Abends 8 Uhr:
Fest-Versammlung
im Vereinslokale.

Restauration Aymanns.
Morgen Sonntag den 15. curr., Nachmittags 4 Uhr:
Großes Vokal- und Instrumental-Concert
von der beliebten Cäcilianischen Gesellschaft, bestehend aus 5 Personen. Die Vorträge werden in den dazu passenden Costümen vorgetragen.
Entree frei. Getränke nach Belieben, wozu höflichst einladet
die Gesellschaft.

Kölner
Hänneschen-Theater.
In der comfortablen Bude auf dem Friedhofe: Sonntag den 15. April 1883 zwei große Vorstellungen. Anfang 5 Uhr:
Die Räuberhöhle in Calabrien.
Anfang 8 Uhr:
„Don Juan"
mit neuer Decoration.
Zum Schluß: **Die Höllenfahrt Don Juans** mit Geistererscheinung und Feuerwerk.
Montag den 16. April 1883.
Letzte Abschieds-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Doctor Faust's Großvater.
Alles Nähere durch Plakate und Tagesze tel. Es ladet höflichst ein
Peter Meyer aus Köln.

Königshover
Vogelschießen.
Am 15. April findet bei mir
Tanzmusik
statt. **Reiner Gruber.**

Hierzu ein 2. Blatt und das St. Quirinus-Blatt.

No. 83. Samstag, 14. April (Tiburtius.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

(Zweites Blatt.)

Deutschland.

OPC. **Berlin**, 12. April. Im Reichstag nehmen bei Fortsetzung der zweiten Berathung der Gewerbeordnungsnovelle die „Hammelsprünge" ihren Fortgang. Heute gab es deren nicht weniger als acht. Zunächst wurde die gestern abgebrochene Debatte über § 59 wieder aufgenommen, wonach u. A. keines Wander-Gewerbescheines bedarf, wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, der Garten- und Obstbauer, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet. Drei hierzu vorliegende Abänderungsanträge wurden verworfen, davon einer durch „Hammelsprung" mit 130 gegen 130 Stimmen. Die Annahme des Paragraphen war einigen Nat.-Liberalen zu danken, welche sich von dem Gros der Linken trennten. Nach § 60b. soll Minderjährigen das Hausiren nach Sonnenuntergang verboten und für minderjährige weibliche Personen dahin beschränkt werden können, daß sie es nur auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, nicht aber von Haus zu Haus betreiben dürfen. Ferner soll ihnen verboten werden können, die im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Waaren, sowie selbstverfertigte Waaren, welche zu Gegenständen des Wochenmarktes gehören, nach Sonnenuntergang bezw. von Haus zu Haus feilzubieten. Auf diese Weise sollen Minderjährige vor Verführungen und Unsittlichkeiten geschützt werden. Entgegen einem Antrag des Abg. Baumbach wurden diese Bestimmungen mit 139 resp. 144 gegen 137 Stimmen in zwei „Hammelsprüngen" aufrecht erhalten. Ebenfalls im Wege des „Hammelsprungs" entschied sich das Haus mit 145 gegen 142 Stimmen zur Aufrechterhaltung des § 60c., welcher Hausirern ohne vorgängige Erlaubniß den Eintritt in fremde Wohnungen, sowie zur Nachtzeit das Betreten fremder Häuser und Gehöfte verbietet. Auf diese Weise will man Schutz schaffen gegen Belästigung durch zudringliche Hausirer und Benutzung des Hausirens zu Diebereien und Auskundschaftung von Diebsgelegenheit. Die übrigen Paragraphen des Artikel 10 gelangten ohne Debatte zur Annahme, worauf zu Art. 5 zurückgegriffen wurde, welcher den stehenden Gewerbebetrieb auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder von Haus zu Haus betrifft. § 42 der Gewerbeordnung, wonach derjenige, welcher zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, dasselbe unbeschadet der Bestimmungen in Titel 3 über die Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w. auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung ausüben darf, soll einen Zusatz erhalten, wonach eine gewerbliche Niederlassung als nicht vorhanden gilt, wenn der Gewerbetreibende im Inlande ein zu dauerndem Gebrauch eingerichtetes und beständig oder in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutztes Lokal für seinen Gewerbebetrieb nicht besitzt. Hiermit soll der Umgehung der Bestimmungen über den Hausirhandel durch Wanderlager vorgebeugt werden. Der Abg. Baumbach beantragte den Zusatz zu streichen und im Eingang des Paragraphen zu sagen: „Wer ein stehendes Gewerbe betreibt." Für die Vorlage treten die Abgg. Ackermann und v. Kleist-Retzow, sowie Bundescommissar Bödicker ein, während die Abgg. Richter (Hagen) und Büchtemann die Anträge Baumbach vertheidigten.

Der Regier.-Commissar und der Abg. Richter geriethen bei dieser Gelegenheit sehr scharf aneinander. Mit 144 gegen 143 resp. mit 146 gegen 142 Stimmen wurden die Baumbach'schen Anträge verworfen und dann der Paragraph unverändert angenommen. Nach § 42b kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines Gemeindebeschlusses für einzelne Gemeinden bestimmen, daß Einheimische zum Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und von Haus zu Haus einer Erlaubniß bedürfen. Hierzu beantragte der Abg. Baumbach, daß das Hausiren mit Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken insoweit der Gewerbebetrieb hiermit von Haus zu Haus stattfindet, der Erlaubniß nicht bedürfen soll. Die Abgg. Meibauer und Richter machten hierfür geltend, daß eine politische Mehrheit in der Gemeindevertretung den Paragraphen gegen eine andere Partei ausnützen und auch das Sammeln von Zeitungsabonnements verhindert werden könne. Reg.-Comm. Bödicker wollte die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht zugeben, dagegen erkannte Abg. Dr. Windthorst die beregten Bedenken an und stimmte mit einzelnen Centrumsmitgliedern für den Antrag, der denn auch die Majorität fand. — § 43 will auf die Ertheilung, Versorgung und Zurücknahme der Erlaubniß zum gewerbemäßigen Ausrufen, Verkaufen 2c. von Druckschriften, die bezüglich des Wandergewerbescheines geltenden Bestimmungen im Wesentlichen Anwendung finden lassen. Ein Antrag Baumbach u. Gen. war dagegen auf erhebliche Milderung dieser Vorschriften gerichtet. Ferner lagen verschiedene Anträge von Baumbach und Traeger vor, wonach zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken eine Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung des Wahlakts nicht erforderlich sein soll. Von den Abgg. Träger, Richter, Blum wurde dieser Antrag damit begründet, daß die Wahlfreiheit durch ungerechtfertigte Confiskationen von Flugblättern und Versagung der Erlaubniß zur Vertheilung u. s. w. nicht beeinträchtigt werden dürfe, wie das gegenwärtig häufig vorkomme. Alle Parteien müßten mit einer solchen Forderung einverstanden sein. Namens des Centrums sprachen die Abgg. Frhr. v. Gagern und Dr. Frhr. v. Heeremann ihre Zustimmung aus; dagegen bekämpften Bundescommissar Bödicker und Abg. v. Kleist-Retzow die Anträge, letzterer meinte sogar, die Annahme desselben müßte die ganze Vorlage zu Fall bringen. Der Der erste Antrag Baumbach wurde im Wege des „Hammelsprungs" mit 147 gegen 142 Stimmen angenommen; die Anträge wegen der Stimmzettel fanden in einfacher Abstimmung die Majorität. Der Artikel 8, welcher dann von der Zurücknahme der ärztlichen und Apotheker-Approbation handelt, erfuhr nach längerer Diskussion eine Milderung dahin, daß dem Inhaber der Approbation dieselbe nicht, wie die Vorlage will, überhaupt entzogen werden kann, wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, sondern nur für die Dauer des Ehrverlustes; für diese Milderung stimmte auch der größte Theil des Centrums; dagegen wurde ein Antrag, die Bestimmung bezüglich der Ehrenrechte ganz zu streichen, durch „Hammelsprung" mit 137 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Darnach vertagte sich das Haus zur Fortsetzung der Berathung auf morgen. Vorher soll morgen jedoch eine heute eingebrachte Interpellation des Abg. Richter (Hagen) bezüglich der Neuwahl in dem Kreise Dortmund zur Verlesung kommen. Nachdem die Sitzung geschlossen war, versuchte noch ein Mann von der Zuhörertribüne aus eine Ansprache an den Reichstag zu halten, wurde aber von der hinzueilenden Dienerschaft schleunigst hinausgeführt.

— Der Abg. Wölfel hat in der Commission für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter 2c. einen Gesetz-Entwurf eingebracht, dessen Tendenz dahin geht, die Frage der Entschädigung der in Untersuchungshaft Gewesenen als jetzt nicht lösbar bei Seite zu lassen, dagegen die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten nach praktisch durchführbaren Grundsätzen zu sichern. Der Gesetz-Entwurf lautet wie folgt:

§. 1. Hat im Falle der Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens die Freisprechung eines Verurtheilten zu erfolgen, welcher die erkannte Strafe ganz oder theilweise verbüßt hat, so ist auf Antrag des Verurtheilten in dem Urtheil, welches die Freisprechung ausspricht, der Staatskasse die Verpflichtung zur Entschädigung des Verurtheilten aufzuerlegen, wenn die Freisprechung erkannt wird, weil der Verurtheilte die ihm zur Last gelegte That nicht begangen hat. Der Antrag ist nur bis zur Erlassung des Urtheils zulässig. §. 2. Hat der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu. §. 3. Die Entschä-

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

30) (Fortsetzung.)

16. Kapitel.

Die ersten Leiden der Ehe.

Noch halb vom Uebergenusse des Weines benebelt, trat Hunerich am Morgen des der Trauung folgenden Tages nach kurzer Ruhe in seiner junger Gattin Gemächer.

Letztere war eben vor dem Bilde des Gekreuzigten gekniet, welches ihr der Bischof Deogratias als Brautgeschenk überreicht hatte, und hatte zu Gott gefleht, er möge sie stärken in jeder Stunde der Trübsal und der Versuchung. Sie hatte eine unsägliche Angst vor der ersten Begegnung mit ihrem Gatten und war entschlossen, dessen roher Lüsternheit den in ihren Kräften liegenden Widerstand zu leisten.

Als sie daher dessen nahende Schritte vernahm, erhob sie sich rasch, verbarg das Kreuz, so gut sie in der Eile konnte, und stand würdevoll dem Eintretenden gegenüber. Er bot ihr mit freundlichem Lächeln die Hand, die sie entgegenkommend annahm. Als er aber spottend fragte, was sie denn so plötzlich zur Kapitulation bewogen, und seine Arme um sie schlingend mit rohem Scherze auf ein nebenstehendes Ruhebett ziehen wollte, entwand sie sich mit aller Kraft seiner Umarmung. Mit dem ganzen Stolze beleidigter Weibesehre trat sie hoch aufgerichtet vor ihn, in dem sie mit blitzenden Augen ihn fassend, sprach:

„Hunerich, ich gelte zwar seit einigen Stunden als Dein Weib, aber nicht aus freier Wahl, noch weniger aus Liebe bin ich es geworden, denn Letztere kennt unser Ehebund noch nicht.

Glaube nicht, daß mir, selbst in meiner Gefangenschaft unbekannt geblieben, mit welch schurkischer Intrigue Du Dich Deiner Dir lästig gewesenen ersten Gattin entledigt hast. Glaube nicht, daß ich nicht Deinen ganzen Plan, mich in Deine Gewalt zu bringen, längst durchschaut habe; wäre ich nicht jeder Hilfe entblößt ganz Deiner und Deines Vaters Gewalt anheim gegeben, von Dir gleichsam überrumpelt worden, so stünde ich heute sicher nicht als Dein angetrautes Weib vor Dir, dem Schänder weiblicher Tugend, weiblicher Würde und selbst weiblicher Gestalt. Würde in dieser Stunde Amalfrida's schmachvoll entstelltes Antlitz Dich hier schauen und ihr Schmerzensblick Dich treffen, müßtest Du nicht zurückbeben und vor Dir selbst und Deiner Schandthat schaudern? Denn nicht leicht kann ein Mensch so verworfen sein, daß ihn nicht die Bisse des so schwer verletzten Gewissens für's ganze Leben verfolgen. Ja, senke nur Deinen Blick so tief Du kannst, verbirg Dich vor jedem menschlichen Antlitze, denn jedes derselben ruft Dir zu, daß Du allein es bist, der so tief in der Verworfenheit gesunken, daß er das edle Gesicht seines eigenen Weibes verunstaltet, und um meinetwillen geschändet hat; darum bin auch ich es, die Dir zuerst die ganze Schändlichkeit Deiner grauenhaften Handlung bei jedem Blicke den Dein Auge nach mir wagt, in's Gedächtniß ruft, und darum wage Deine Augen nicht eher mehr zu mir zu erheben bis Du zur Erkenntniß gekommen, daß Menschen und Geschöpfe Gottes sind, die Du zu verhöhnen nicht berechtigt bist; daß Frauen Dir nicht bloß zu Deinen Lüsten dienen und nicht ungestraft von Dir mißhandelt und verstümmelt werden dürfen, sondern auf Deine Achtung Anspruch haben. Darum hebe Dich hinweg von mir und betritt nicht eher meine Gemächer, bis Du ein Mensch geworden, der gelernt hat Frauenehre und Würde zu achten, anstatt mit Füßen zu treten; bis Du nicht wenigstens so weit Mensch geworden, daß man ohne Schauder und Entsetzen, in Dein Angesicht Dir blicken kann. Wenn auch Theodorichs Tochter sich Dir ergeben, weil mit ihrem Willen ihr Geschick an Deines gekettet worden, so thue ich es nicht.

Ich bin nicht Deines Stammes, Deines Volkes, ich bin eine Römerin, die Tochter Valentinians, welche ihre Würde vor dem zu wahren weiß, der ihrer nicht werth ist, weil er sich durch Verbrechen in ihren Besitz gesetzt; weil dessen Neigung zu ihr, falls sie diesen Namen verdient, selbst ein Verbrechen ist. Hebe Dich hinweg, noch flößest Du mir zu viel Abscheu ein, als daß ich mit dem Gedanken mich vertraut machen könnte, Dein hingebendes Weib zu sein."

Wie angewurzelt saß Hunerich vor der jungen Frau, deren dunkles sprühendes Auge, gleich dem eines Basilisken fesselte. Er konnte weder fliehen, noch eine Erwiederung stammeln; die Vorwürfe von den Lippen dieses kaum der Kindheit entrückten Mädchens, welchem die jüngst erduldeten Leiden eine über ihr Alter gehende Würde und Seelenkraft verliehen, trafen ihn mit solcher Wucht, daß sie ihn zu Boden schmetterten.

Als er sich wiederholt aus ihrer Nähe gewiesen sah, faßte ihn ein bisher nie gekanntes Gefühl, gemischt aus Scham, Zorn und Schwäche. Er wollte allerdings zu einer Erwiderung sich sammeln, aber der Geist versagte ihm; er ging hinweg, einem Verbannten ähnlich, der seine Heimath, die ihm lieb und theuer, verlassen muß.

Welcher Contrast der Empfindungen bei seiner Hieherkunft und bei seinem Abgange! Was war es wohl, daß der Mann, dem nichts heilig, nichts erhaben schien, der gewohnt, jeden seiner Wünsche als Befehl befolgt zu sehen, der vor nichts sich fürchtete, von dieser jungen, zarten Frau sich überwältigt und gedemüthigt sah?

Es war das böse Gewissen, das durch Eudociens Worte plötzlich in ihm wachgerufen, seine Stimme mit der der jungen Frau vereinigt hatte; und sonderbar — gerade der wildeste roheste Wensch fühlt sich in solchen Momenten am tiefsten gedemüthigt und geschwächt.

Furcht und Grauen befiel Hunerich, als die junge Frau gleichsam als die Rächerin Almafrida's vor ihm stand und ihm die innersten Falten seines verworfenen Herzens aufdeckte. Er floh gleich einem angeschossenen Wilde von hinnen und eilte die Einsamkeit zu finden, wohin ihn aber ebenfalls das entstellte Antlitz Amalfridens verfolgte und ihm nirgends Ruhe, nirgens Aufenthalt gönnte.

Eudocia, welcher der Eindruck, den ihre vorwurfsvollen Worte auf ihren Gatten hervorgerufen, nicht entging, war entschlossen, bis auf's Aeußerste zu widerstreben. Sie glaubte sich in der That bestimmt, ihren Gatten zu bessern; hoffend, daß doch ein Keim des Guten in ihm glimme, den sie wachrufen und nähren könne, wollte sie versuchen, dieses mit abwechselnder Strenge und Milde zu erreichen, eingedenk jener Worte, die der Erzbischof am Vorabende der Trauung ihr gesagt.

Sie setzte sich nach Entfernung Hunerichs hin, und schrieb an ihre Mutter. Sie schilderte ihr genau die Erlebnisse seit ihrer Entfernung, die Maßregeln, mit denen man sie gezwungen den Thronerben zu ehelichen, wie man die Verlobung und Trauung so rasch bewerkstelligt habe, daß sie nicht mehr im Stande gewesen, ihr vor Letzterer noch Nachricht zu geben, ihre Ohnmacht beim Trauungsakte.

„Tröste dich, liebe Mutter," schloß sie, „es ist so meine

digung besteht in dem Ersatz der vermögensrechtlichen Nachtheile, welche der Verurtheilte durch die Verurtheilung und den Strafvollzug erlitten hat. §. 4. Die Feststellung der Entschädigungssumme erfolgt auf die Klage des Verurtheilten in dem durch die Civil-Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Verfahren. Der Staat wird in dem Rechtsstreit durch die Staatsanwaltschaft vertreten, welche die öffentliche Klage erhoben hat. § 5. Im Falle des Todes des Verurtheilten sind die Erben desselben sowohl zu dem Antrage auf Entschädigung als zu der Klage auf Feststellung und Zahlung der Entschädigungssumme befugt. § 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung, wenn auf Todesstrafe erkannt und die Todesstrafe vollstreckt oder in Freiheitstrafe umgewandelt und diese ganz oder theilweise verbüßt ist. §. 7. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts in erster Instanz gehörigen Sachen ist die Verpflichtung zur Entschädigung (§ 1) der Reichskasse aufzuerlegen. Das Reich wird in dem über die Feststellung der Entschädigungssumme entstehenden Rechtsstreit durch die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht vertreten. § 8. Die Klage auf Feststellung der Entschädigungssumme verjährt in zwei Jahren, vom Tage der Rechtskraft das Urtheils an, durch welches der Staats- oder Reichs-Kasse die Verpflichtung zur Entschädigung auferlegt ist.

England.

Birmingham, 12. April. Whitehead erschien vor Gericht unter der Anklage, zu verbrecherischen Zwecken Sprengstoffe fabricirt und besessen zu haben. Die Verhandlung wurde auf nächste Woche vertagt.

Wakefield, 12. April. Von der Polizei wurde heute ein Irländer verhaftet, der für einen Führer der Fenier gehalten wird und der sich Mac Nully nennt.

Rheinland-Westfalen.

§§ **Grevenbroich**, 12. April. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrichters Großmann die Schöffen Rentmeister Hambüchen zu Aldenhoven und Ackerer Peter Vieten zu Capellen als Schöffen anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. Adam G., Bäckerlehrling zu Priesterath, war beschuldigt: am 8. Januar cr. zu Priesterath angezogen zu sein, ohne sich in der gesetzlichen Weise und Zeit auf dem Bürgermeisteramte angemeldet zu haben. Derselbe wurde zu einer Geldbuße von 1 Mk. eventl. 1 Tag Haft verurtheilt. — ad 2. a) Gottfried K., Tagelöhner zu Hoisten, b) dessen Sohn Peter Joseph K., 13 Jahre alt, daselbst, waren beschuldigt: und zwar ad a) am 21. Februar cr. zu Hülchrath seine Kinder Peter Joseph und Jacob vom Betteln nicht abgehalten zu haben, ad b) an demselben Tage und Orte gebettelt zu haben. Der Beschuldigte ad a) wurde zu einer Haftstrafe von 1 Tage verurtheilt. Der Beschuldigte ad b) wurde von Strafe und Kosten freigesprochen, jedoch bestimmt, daß derselbe in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. — ad 3. Christian Hubert P., Tagelöhner zu Neuenhausen, war beschuldigt, im Monat Januar dss. Js. zu Neuenhausen seine Anmeldung zur Stammrolle in der vorgeschriebenen Frist unterlassen zu haben. Derselbe wurde zu einer Geldstrafe von 2 Mark evenll. 2 Tage Haft verurtheilt. — ad 4. Christian O., Schäfer und Ackerer zu Butzheim, war, weil er am 19. Januar dss. Js. nach Sonnenuntergang im Felde von Butzheim seine Heerde Schafe auf fremden Grundstücken unbefugt weiden gelassen hatte, durch Strafbefehl zu einer Geldbuße von 3 M. evtl. 1 Tag Haft verurtheilt worden. Auf gegen diesen Strafbefehl erhobenen Einspruch gelangte die Sache in die heutige Sitzung zur Verhandlung und wurde, weil Beschuldigter sich zum Zeugenbeweis erbot, in derselben beschlossen und verkündet, die Sache auf den 26. April cr. zu vertagen. — ad 5. Christian O., Schäfer und Ackerer zu Butzheim, war beschuldigt: in einer unter dem 22. August 1882 an die Königliche Staatsanwaltschaft zu Düsseldorf gerichteten Eingabe in Beziehung auf den Feldhüter Welter zu Butzheim nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet zu haben, welche geeignet waren, den p. Welter in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Derselbe wurde von Strafe und Kosten freigesprochen, und die dem Angeklagten entstandenen nothwendigen Auslagen ebenfalls der Staatskasse zur Last gelegt. — ad 6. Joseph H., Schmied zu Capellen, augenblicklich im Arresthause zu Köln war beschuldigt: 1) in der Nacht vom 19. zum 20. November 1882 zu Esch aus einem Gebäude mittelst Einbruchs dem Gutspächter Peter Jungen ein vollständiges Pferdegeschirr, eine Wagenleine und das Kopfzeug eines Tilbury-Geschirres, 2) am 13. Dezember 1882 auf der Deutzer Au dem Kaufmann Emil Priel eine Schiebkarre, einen Ofen, zwei Schaufelschüppen und 2 Haken, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Die Sache wurde, weil der Angeschuldigte nicht erschienen war, auf den 26. April cr. vertagt und dessen Vorführung verordnet. — Nächste Sitzung 26. April.

Düren, 11. April. Ein Lehrer aus der Umgegend, welcher bei der letzten Geflügel-Ausstellung gefärbte Hühner ausgestellt hatte, ist, laut der ‚Bonner Zeitung', in Untersuchung gezogen worden. Es wird sich herausstellen, ob es auf einen Betrug abgesehen war, oder ob der Mann sich nur einen Scherz erlauben wollte.

Petition um Ueberweisung der Grund- und Gebäude Steuer an die Gemeinde.

„Der Rheinische Bauernverein hat durch seinen Vorstand d. d. Neuß, 28. Febr., folgende Petition an die beiden Häuser des Landtages gerichtet:

Der Vorstand des ca. 8000 Mitglieder zählenden Rheinischen Bauernvereins erlaubt sich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die traurige Lage, worin sich der Rheinische Bauernstand befindet, hinzulenken. Angesichts ernster Thatsachen läßt dieselbe sich nicht mehr ableugnen. Die Liebe zum Landbau hat abgenommen, weil die Scholle trotz Mühe und Fleiß kaum ihren Bebauer nährt; ländliche Besitzungen werden massenweise subhastirt oder scheinbar freiwillig oft zu Spottpreisen verkauft; Pächter sind schwer zu finden; die Auswanderung nimmt in bedenklichem Maße zu und — während die Großstädte in beunruhigender Weise anschwellen — zeigen viele ländliche Kreise eine zunehmende Entvölkerung. In einem Worte, die fortschreitende Verarmung unseres Bauernstandes — der Grundsäule des Landes — erfüllt jeden wahren Vaterlandsfreund mit großer Besorgniß.

In dieser trüben Erscheinung erblicken wir die ernste Mahnung, ihren Ursachen nachzuforschen, damit wo möglich die heilende Hand angelegt werde. Bei dieser Untersuchung finden wir eine Verkettung von Umständen, die in ihrer Gesammtwirkung den Ruin unserer Standesgenossen verschuldet.

Wir erlauben uns, diese Momente zur besseren Begründung unserer Petition hervorzuheben.

Das sogenannte Manchesterthum hat in übertriebener einseitiger Pflege von Handel und Industrie für die wirklichen Interessen der Landwirthschaft wenig Verständniß gezeigt. Während reiche Lande sich bei einem hohen Schutzzolle günstig befanden, glaubte dagegen Deutschland — obwohl von der Natur nicht sehr begünstigt — einseitig dem Frei-, richtiger Fremdhandel huldigen zu müssen. Dieser falschen Doctrin sind Milliarden und zwar hauptsächlich aus den Früchten unserer Landwirthschaft, die durch ausländische Concurrenz vom einheimischen Markte verdrängt und erdrückt worden ist, zum Schaden des Ganzen geopfert worden.

Der Capitalismus, welcher durch steuerliche und andere Privilegien begünstigt, seiner ganzen Richtung nach auf künstliche Cours- und Werthschwankungen ausgeht, hat die auf diesem Wege unserer Landwirthschaft erwachsenden großen Verluste meist für sich eingeheimst. Der Capitalismus hat die Lebenskräfte unserer Landwirthschaft zum Theil in Gestalt neuer Werthe zu seinem Vortheile in's Ausland abgeleitet. Da diese ungehinderte Speculation verlockenden Gewinn verspricht, so hat sie in Verbindung mit schrankenlosem Wucher und der künstlichen Entwerthung des Silbers den ländlichen Credit durch unnatürlich hohen Zinsfuß in steigendem Grade erschwert. Daß solche Operationen unsere einheimische Landwirthschaft zum Vortheile der Goldhändler und der auswärtigen Production auf's Tiefste schädigen, liegt auf der Hand.

Durch die unbeschränkte Freizügigkeit ziehen sich in Zeiten flotten Industriebetriebes die Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt. Dadurch entsteht ein schädlicher Mangel an ländlichen Arbeitern, und die Löhne für die zurückbleibenden müssen übermäßig erhöht werden. Bei der ersten Geschäftsstockung entlassen, verfallen diese Elemente oft dem Vagabundenthum oder strömen in die Heimath zurück, wo sie, der einfachen Sitte entfremdet, gewöhnlich eine Last für ihre Umgebung oder die Armenpflege abgeben.

Die schrankenlose Gewerbefreiheit hät Gründungen zweifelhaften Nutzens: Theater, Tingel-Tangel, Schwindelgeschäfte, Schleuderverkäufe u. s. w. begünstigt, die Sucht nach öffentlichen Vergnügungen, oft auf Kosten der Sonntagsheiligung, in alle Schichten, auch der ländlichen Bevölkerung getragen, der ernsten Sitte und dem öffentlichen Wohlstande aber großen Abbruch gethan.

Hieraus entspringt auch der übertriebene Luxus in der Kleidung und das bedauerliche Verschwinden der Volkstrachten, so daß man auch auf dem Lande die Magd nicht mehr von der Frau unterscheiden kann. Solche Auswüchse ruiniren naturgemäß den Wohlstand und vermehren die Steuerlast hauptsächlich auf Kosten des Bauernstandes. Auch dürfen wir darauf hinweisen, daß die ländlichen Districte durch die Bestimmung der Militär-Ersatz-Instruction, wonach sie verpflichtet sind, einen Ausfall an waffenfähigen Mannschaften für die großen Städte und Industriebezirke, mit denen sie einen Aushebungsbezirk bilden, aus ihren Reihen zu ergänzen, in der Regel schlecht fahren.

Die vorstehend gezeichneten Gründe unseres wirthschaftlichen Niederganges werden durch die fortwährend wachsenden und in der That unerschwinglich gewordenen Steuerlasten noch erheblich vermehrt. Seit Jahren steht die Steuerfrage auf der Tagesordnung, ohne eine ersprießliche Lösung gefunden zu haben. Bis jetzt sind unsere begründeten Hoffnungen stets enttäuscht worden. Unsere Standesgenossen beschweren sich in steigendem Maße über die ungleichmäßige Vertheilung der Staatssteuer und den wachsenden Druck der Communalabgaben.

Bekanntlich folgt unser Steuersystem wesentlich den verhängnißvoll gewordenen Spuren der sogenannten physiokratischen Schule. Es ist einer Periode entlehnt, wo die sogen. Bodenrente, also das Einkommen aus immobilen, im Gegensatz zu dem aus mobilen Quellen, entschieden vorherrschte. Damals bildete der Grundbesitz — besonders nach Aufhebung des Lehnsverbandes — wenn nicht das einzige, doch das vornehmste Vermögen des Volkes. Deshalb erfreute er sich einer gewissen rechtlichen Bevorzugung im öffentlichen Leben und hatte dafür auch entsprechende Lasten zu tragen. Inzwischen hat sich dieses auf Leistung und Gegenleistung beruhende Verhältniß vollständig geändert. Was damals erwachsenes positives Recht war, ist heute zum materiellen Unrecht geworden.

Dank den ungeahnten Fortschritten im Gebiete der Naturwissenschaften, in Technik und Industrie, vorzüglich im Transportwesen, hat sich inzwischen das aus beweglichen Quellen fließende Einkommen in unermeßlichem Grade gesteigert und die Bodenrente entschieden überflügelt. Dagegen ist unser Steuersystem in seinen Grundlagen dasselbe geblieben und trägt der veränderten Lage keine oder nur sehr ungenügende Rechnung. Auf diese Weise ist es gekommen, daß das Einkommen aus Liegenschaften übermäßig besteuert wird, und die Klagen darüber immer lauter werden.

Der gesunde Sinn unseres Volkes versteht es nicht, daß, während keine Scholle, keine Hütte, selbst unter nahen Verwandten, ohne entsprechenden Werthstempel übertragen werden kann, auf der Börse Millionen gegen eine Fixsteuer von 20 Pfg. gehandelt werden dürfen. Auf der einen Seite also Besteuerung der nothwendigen Bewegung an Immobilien, dagegen auf der andern Seite Steuerfreiheit für die oft schädliche Bewegung der sogenannten Mobilarwerthe. Der gesunde Sinn unseres Volkes versteht es nicht, daß nicht bloß die Börse, sondern in den meisten Fällen Actien, Zinscoupons, Renten 2c. so zu sagen steuerfrei bleiben, während der Grundbesitz durch Stempel und Steuer unverhältnißmäßig belastet wird.

In der That, der Abg. Lasker, welchem gewiß Niemand eine große Vorliebe für den Grundbesitz nachsagen wird, hat die Situation richtig geschildert in den Worten: „Unsere Steuergesetze benachtheiligen den Grundbesitz zu Gunsten des kaufmännischen Verkehrs — der Grundbesitz bezahlt und wird dadurch ärmer —. Seine Ueberschuldung hängt unzweifelhaft mit dem Besteuerungsmodus zusammen. Der Grundbesitz muß verarmen an allen den Nachtheilen, die ihm zugefügt werden."

Unter diesen mißlichen Umständen glaubt der Vorstand des Rheinischen Bauernvereins die endliche Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinde als erste Abschlagszahlung beim hohen Hause vertrauensvoll erbitten zu dürfen.

Es steht fest, daß unsere Standesgenossen im Vergleich zu anderen Censiten auch zu Personal- (Classen- resp. Einkommen-)Steuern gewöhnlich schärfer eingeschätzt werden. Während bei den letzteren die muthmaßliche und deshalb in der Regel mildere Schätzung angewandt wird, dient dagegen bei den Bauern als Basis der Veranlagung das Grundsteuer-Kataster mit seinen fictiven Reinerträgen, dasselbe Kataster, welches trotz seiner sorgfältigen Anlage viele unvermeidliche Fehler und Irrthümer enthält. Als erhöhende Besteuerungsmerkmale werden in der Praxis gewöhnlich angerechnet: das zum landwirthschaftlichen Betriebe nothwendige lebende und todte Inventar, das unentbehrliche Gesinde, jeder Zugang einer Parzelle in Kauf und Pacht u. s. w. Wenn aber Censit verschuldet ist — und das ist leider die Regel geworden — dann steht ihm allerdings frei, die Schuldzinsen von seiner Einnahme abziehen zu lassen. Findet er den Muth dazu, dann mag er der Einschätzungs-Commission diese Schulden durch Vorlegung der letzten Zinsquittung erst nachweisen. Darauf nimmt die Commission Vermerk und überträgt dem Gläubiger die entsprechende Steuerquote. Leider kommt es oft vor, daß Gläubiger solche Uebertragungen mit einer Capital-Kündigung beantworten. Es sind uns Fälle bekannt, wo in Gemeinden, in denen — wie amtlich constatirt — fast jede Furche, jedes Dach schwer verschuldet ist, die Personal-Einkommensnachweisen dennoch keine Schulden aufweisen!

Das unter diesen Umständen die Steuereinschätzung, weil nur von äußeren trügerischen oder ungewissen Merkmalen ausgehend, in vielen Fällen beim besten Willen und zwar wieder zu Ungunsten des Grundbesitzes nicht das Richtige treffen kann, ist klar. Hiernach ist es in der Praxis nicht selten, daß verschuldete Grundbesitzer, welche kaum ein Viertel des Einkommens ihrer Gläubiger haben, dennoch mehr als das Doppelte an Steuern zahlen müssen.

Sehen wir uns die Real-, also Grund- und Gebäudesteuer etwas genauer an. Ihr Hauptfehler besteht darin, daß sie nicht vom Einkommen oder der Person, sondern vom Objecte erhoben wird. Sie heftet sich der Sohle, der Scholle an, ohne Rücksicht auf Schulden und Lasten, obwohl diese in vielen Fällen den eigentlichen Ertrag absorbiren. Höchstens läßt sie sich aus dem Gesichtspunkte begründen, daß Besitz und Genuß der betreffenden Steuerobjecte an den öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in gewissem Maße participiren. Hieraus rechtfertigt sich vielleicht eine mäßige Gegenleistung

Bestimmung, Gott hat Alles so gefügt; der Widerwille, den ich bisher gegen meinen Gatten gehegt, er beginnt allmählig zu schwinden, und ich hoffe mit der Hilfe Gottes, daß dieser Ehebund nicht so unglücklich ausfallen werde, wie ich gestern noch geglaubt. Gedenke indessen meiner im Gebete." Sie verschloß sodann das Pergament, siegelte es und gab es Hanna zur Besorgung. Kaum war sie mit dieser Arbeit fertig, als sich Fredegunde zum Besuche melden ließ.

Diese war ganz erstaunt, die junge Frau in so ruhiger gefaßte Stimmung zu treffen. Anfangs sprach sie mit ihr von den Ceremonien der Trauung, von dem Schreck, der Alle der bei plötzlich eingetretenen Ohnmacht erfaßte, den Vergnügungen des Hochzeitsmahles und lenkte sodann das Gespräch auf ihren Bruder, in Lobeserhebungen desselben sich ergehend, und schloß damit, daß dessen Inneres ganz gut und edel nur durch eine schroffe Außenseite beeinträchtigt werde, woran das Beispiel seines Vaters und seine Erziehung in Krieg und Fehde schuld sei. „Um endlich zum eigentlichen Zwecke meines Besuches zu kommen", sprach sie dann, „soll ich Dir meines Bruders Wunsch verkünden, die nächsten Tage fern vom Getümmel der Hauptstadt auf dem Lande zuzubringen, um der Ruhe und seiner Liebe zur Gattin pflegen zu können, und wenn es Dir genehm, werde ich euch begleiten, da es mitunter vorkommen wird, daß mein Bruder auf der Jagd abwesend ist und Du Dich langweilen würdest."

Diese Nachricht war Eudocia nicht unangenehm. Sie sehnte sich längst selbst hinaus aus der Stadt, in welcher sie so lange als Gefangene gelebt, und hoffte in einer schönen Gegend in Gottes freier Natur leichter zu athmen und sich schneller in die neuen Verhältnisse hineinzuleben.

Sie sprach gegenüber Fredegunden ihre Freude aus, sie als Gesellschafterin auch dort zu besitzen, und bald wurden zwischen den beiden Damen die Vorkehrungen zur Reise geplant. Unter den Dienerinnen sollte auch Hanna sie begleiten. Als künftiger Bestimmungsort war ein in der Nähe von Ruscanova gelegenes Landgut hart an der Meeresküste gewählt, dort unter den duftigen Olivenhainen, mit ihrem milden Silberglanze, unter den schlanken Cypressen, mit ihrem tiefen, ernsten Schwarzgrün so wunderbar friedlich, feierlich, sanft und versöhnlich stimmend, meinte Fredegunde, werde bald die süßeste Harmonie zwischen Bruder und Schwägerin gedeihen.

Für den nächsten Tag ward eine Festvorstellung im Aurelius Theater in Aussicht genommen und nach einer großen Hoftafel, die der Schluß der Hochzeitfestlichkeiten bilden sollte, war die Abreise festgesetzt. (Fortsetzung folgt)

aber nicht jene drückende Belastung, unter welcher der Grundbesitz seufzt.

Dagegen erscheint die Realsteuer aus dem rationellen Standpunkte, welcher Steuern nur von wirklichen Einnahmen gelten läßt, absolut verwerflich, denn nicht aus eigener oder Naturkraft sondern erst durch die Mitwirkung menschlicher Arbeit und Intelligenz liefert der Boden einen wirklichen Rein-Ertrag. Es ist ein offenbarer Widerspruch, wenn irgend ein Staat sich quasi als Obereigenthümer des in seinen Grenzen belegenen Grund und Bodens betrachtend, lediglich vom Besitz vorab eine Abgabe erhebt und dann die aus demselben Objecte fließende Einnahme noch mit einer besondern Einkommensteuer belegt.

In dieser wahrheitsgetreuen Schilderung glauben wir die ungleichmäßige Vertheilung der Staatssteuern zum Nachtheile des Bauernstandes nachgewiesen zu haben.

Jetzt bliebe noch ein Wort über den wachsenden Druck der Communal-Abgaben (einbegriffen Societäts-, Kreis- und Provinzial-Auflage) zu sagen.

Unser ganzes Communal-Steuer-System beruht wesentlich auf Erhebung von Zuschlägen auf Realsteuern, deren Fehlerhaftigkeit und Unsicherheit von allen Autoritäten anerkannt wird. In Ermangelung einer bessern Basis oder einer überlieferten Praxis folgend, werden diese Reallasten in vielen Gemeinden ebenso stark zu den hohen Communallasten herangezogen, wie die eigentlichen Einkommensteuern.

Daß bei dieser fehlerhaften Grundlage unsere Standesgenossen regelmäßig doppelt, oft vierfach betroffen werden, ist zahlenmäßig nachgewiesen worden. Deshalb empfiehlt sich, bei der erbetenen Ueberweisung an die Gemeinden eine Maximalgrenze zu ziehen, über welche hinaus die Realsteuern nicht mit besondern Communalzuschlägen belastet werden dürfen, weil sonst die wohlthätigen Wirkungen dieser Maßregel vereitelt werden könnten. Hier dürfen wir noch einschalten, daß, je mehr die einheimische Landwirthschaft erleichtert wird, um so billiger sie produciren und abgeben kann. Diesen Satz sollten besonders jene Herren beherzigen, welche die verschwindend geringen indirecten Getreidezölle auf die ausländische Production fortwährend beklagen, dagegen die schweren directen Steuern, welche die inländische Production belasten, nicht zu kennen scheinen.

Bei diesem Capitel dürfen wir die Volksschullasten nicht unerwähnt lassen, weil sie sich in den meisten Gemeinden seit dem Jahre 1848 verfünffacht haben und den Löwenantheil aller Communal-Einnahmen verschlingen.

Die Verwaltungsbestimmung, welche den Schulzwang auf dem Lande selbst unter den drückendsten Verhältnissen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ausdehnt, trotzdem die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. Mai 1825, von einer mildern Auffassung ausgehend, für die Entlassung aus der Schule nicht das Alter, sondern das Maß der nachgewiesenen Kenntnisse, und zwar je nach den Standesverhältnissen maßgebend sein läßt, bringt für unsere Standesgenossen viele Härten. Gerade diese Hypercultur verschuldet es, daß halberwachsene, frühreife Kinder, „wenn sie glauben, etwas gelernt zu haben," sich der bescheidenen, aber ehrbaren Verhältnisse ihrer Eltern fast schämen, einen andern fremden Berufszweig erstreben und sich mit ländlichen Arbeiten im Schweiße ihres Angesichts nicht abquälen wollen. Eine allgemeine frühere Entlassung um ein Jahr aus der Volksschule würde besonders dem kleinen Bauernstande viel angenehmer sein, als der versprochene Steuererlaß, und die Gemeinde-Finanzen in der Rheinprovinz um Millionen erleichtern.

Die Bestimmung der rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845, welche (§ 103) verlangt, daß bei Ernennungen zu Bürgermeistern vorzugsweise auf angesehene Grundbesitzer Rücksicht genommen werden soll, bezweckte offenbar eine Förderung der landwirthschaftlichen Interessen. Leider wird sie in der Praxis nicht mehr befolgt. Die Landbürgermeister werden häufig jetzt aus Kreisen gewählt, welche den ländlichen Verhältnissen ihrer ganzen Richtung nach fremd gegenüber stehen und dafür weder Interesse noch Verständniß bekunden. Auch hat die heutige Praxis eine bedeutende Erhöhung der Verwaltungskosten und daher Mehrbelastung der Gemeinden herbeigeführt.

Jetzt noch ein historisch-rechtlicher Gesichtspunkt. In frühern Zeiten wurden die Naturalzehnten den Gemeinden und Genossenschaften zum Unterhalte von Kirche und Schule, Armen und milden Anstalten belassen. Statt dieser Abgabe-Form ist eine allgemeine Grund- und Gebäudesteuer eingeführt worden. Der Staat nimmt diese Steuern für sich allein in Anspruch, verpflichtet aber die Gemeinden, alle Lasten zu tragen — und zwar wesentlich nach seinen Intentionen — die mit der Pflege jener öffentlichen Anstalten verbunden sind, ja, er überweist den Gemeinden sogar einen Theil jener Aufgaben, die eigentlich zur Sphäre des Staatslebens gehören.

Hiernach erscheint die Königliche Staatsregierung rechtlich und moralisch verpflichtet, den Gemeinden auch ein entsprechendes Aequivalent zu bieten. Deshalb geht unsere Petition dahin, die ganze Grund- und Gebäudesteuer in der Rheinprovinz nicht den Kreisen, sondern den Gemeinden zu überweisen. Auf diese Erleichterung macht die Gemeinde die ältesten und besten Ansprüche. In unserer Heimathprovinz ist sie allein die Trägerin einer mehr als tausendjährigen Cultur, Mittelpunkt der gesellschaftlichen und Familienordnung, deshalb geschichtlich, ethisch und wirthschaftlich enge verwachsen. Sie ist die beste Trägerin der vielseitigen Aufgaben im öffentlichen Leben.

In der Rheinprovinz liegt der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens nicht in dem Kreise, sondern in der Gemeinde; jede größere oder geringere Veränderung dieses Verhältnisses ruft entsprechende Verwirrung hervor, wirkt auflösend und schädigend auf die althergebrachte Gemeinde-Zusammengehörigkeit. Insbesondere für die finanziellen Verhältnisse der Provinz und der Kreise bildet die rheinische Gemeinde die Basis; die Deficits der Provinz und der Kreise werden durch Beiträge der Gemeinden, beziehungsweise Communalumlagen gedeckt. Den Gemeinden sind daher folgerichtig die Steuerüberweisungen zuzuwenden. Der communale Steuerdruck, über den heute fast noch mehr geklagt wird, als über den staatlichen, ist in dem Gemeindebudget begründet; hierhin, als an die richtige Stelle, ist daher auch die Erleichterung direct zu richten.

Die Befugniß der Kreistage über die Ueberschüsse, ja selbst über die Gesammtbeträge der Steuerüberweisungen zu verfügen, legt die Gefahr nahe, daß der eigentliche Zweck, die Erleichterung des übermäßigen Steuerdrucks, in vielen Fällen gar nicht, oder doch nur theilweise erreicht werde; denn erfahrungsmäßig werden frei zur Verfügung stehende Gelder weniger zu Ersparnissen, als zu neuen Ausgaben verwandt. Die bezeichnete Gefahr würde aber für die Kreise der Rheinprovinz um so mehr vorliegen, als dieselben bisher mit Ausnahme der Jagdscheingelder frei zur Verfügung stehende Mittel entbehrten, die Nothwendigkeit der Umlage auf die Gemeinden bei weiter gehenden Ausgaben sie aber zu einer richtigen Sparsamkeit bewog.

In der That erachten wir es für die höchste Pflicht jeder einsichtsvollen Regierung und Volksvertretung, unsere werthvollen, in den Stürmen der Zeit bewährten Gemeinde-Verbände lebensfähig zu erhalten und sorgfältig zu kräftigen.

Es ist wahr, der landräthliche Kreis hat im Osten großartige Erfolge aufzuweisen und ist dort ein volksthümlicher Verband, aber deßwegen nun auch in der Rheinprovinz den Schwerpunkt von der Gemeinde auf den Kreis übertragen, scheint ein verfehltes Beginnen, ja ein wirkliches Unglück.

Freimüthig haben wir unsere Bitten und Beschwerden vorgetragen. Mögen sie nicht unbeachtet verhallen!

Das hohe Herrenhaus / Abgeordnetenhaus als ein wichtiger Factor der Landesvertretung wird nicht zugeben wollen, daß der zahlreiche, nützliche und unentbehrliche Bauernstand, welcher unser Vaterland mit Axt und Pflugschaar erobert und oft mit seinem Herzblute vertheidigt hat, gänzlich zu Grunde geht.

Aus den vorgetragenen Gründen erlauben wir uns ehrerbietigst und vertrauensvoll zu bitten:

Das hohe Herrenhaus / Abgeordnetenhaus wolle beschließen, daß die Grund- und Gebäudesteuer in der Rheinprovinz den Gemeinden zu überweisen sei."

Vermischtes.

Glogau, 9. April. Am 7. d. wurden von dem hiesigen Schwurgericht der Arbeiter Ernst Lange und dessen Ehefrau einer Mordthat für schuldig befunden und demnächst zum Tode verurtheilt. Lange war geständig, unter Beihülfe seiner Frau in der Nacht vom 18. zum 19. December v. J. seine eigene Mutter mittels einer Axt erschlagen und die Leiche dann im Holzstalle aufgehängt zu haben, damit man annehmen solle, die Frau habe sich erhängt. Lange hat bereits 10 Jahre seines Lebens im Zuchthause verbracht. Zu dieser schweren Strafe war er verurtheilt worden, weil er das Haus seines Vaters in Brand gesteckt hatte. Er gibt an, daß er durch seine Frau unter schlimmen Drohungen zu der Mordthat gedrängt worden sei. Die Frau des Mörders hat kein Geständniß abgelegt, sie ist aber der Betheiligung überführt worden.

— (Heldenmuth eines Geistlichen.) Aus Pari wird das Ableben des Abbe Marteau, Vicars von Vaux Vilaine im Marne-Departement, gemeldet, dessen Heldenmuth im deutsch-französischen Kriege die Bewunderung der ganzen Nation herausforderte. Ein preußischer Officier wurde im dortigen Pfarrbezirke ermordet und dem Kriegsgebrauche gemäß wurden, da der Mörder nicht ermittelt werden konnte, zwei der Dorfbewohner gewählt, um die Todesstrafe zu erleiden. Der Vicar Marteau bot, ohne sich einen Augenblick zu besinnen, sein Leben für jenes der beiden Geiseln an; der Tausch wurde angenommen und der brave Geistliche stand schon an der Mauer, bereit, die tödtlichen Kugeln zu empfangen, als im letzten Augenblicke, wie so oft während des Krieges, der Pardon eintraf und Gnade für Recht geübt wurde.

— Als Kuriosum theilt die deutsche ‚St. Petersburger Zeitung' aus Bender (Bessarabien) mit, daß in der örtlichen Polizeiverwaltung daselbst das Thor und die Thüre der Wachstube gestohlen worden seien. Die Thäter sind bisher nicht ermittelt worden.

Winterfahrplan vom 15. Oktober ab.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17. 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Nippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,56. 7,30.
Osterrath: 7,—. 8,23. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28 8,3. 9,37.
Oppum: 7,—. 8,23. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28. 9,27.
Crefeld: 7,—. 8,23, 10,8. 11.54. 12.44. 2,27†. 3,48. 6,28. 8,3. 9.27.
Cleve: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,48. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,33 bis Grevenbroich.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58., 10,39. 2,37. 7,18
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31 8,7. 10,48. 2,46. 7,27
Von Grevenbroich nach Düren: 6,4[illegible] 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46.
Dormagen: 6,34, 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 9,38. 11,18. 1,18 3,27†. 5,58. 8,50. 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,6. 8,57.
Osterath: 7,28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,51.
Cleve: 7,52. 11,30. 2,4[illegible] 4,7. 6,59.
Venlo: 5,41. 9,49. 11,48. 2,—. 4,21. 7,20.
Düren: 5,30. 8,7. 10,36. 2,27. 7,47.
Elsdorf: 5,50. 8,28. 10,55. 2,48. 8,8.
Bedburg: 6,— 8,38. 11,4. 2,58. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11,12. 3,6. 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1. 11,24. 3,19. 8,41. 10,—.
Capellen-Wevelinghoven: 6,32. 9,10. 11,32. 3,28. 8,50.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,37. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,41. 12,48, 6,40. 9.29.
Von Kaarst nach Gladbach und Viersen: 7,52, 12,59, 6,51. 9.40.
Von Schiefbahn: 8.—, 1.7 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwerk: 8,8. 1,15. 7,7. 9,56.
Von Duenn Haltestelle: 8,13. 1,20. 7,12. 10,1.
Von Gladbach (Boekel): 8,20. 1.27. 7.18. 10.7.
Rheydt: Ank. 8,32. 1.40. 7,30. 10.19.

Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,29. 10,34. 5,28. 8,18.
Von Gladbach (Boekel): 6,31. 11,8. 5,42. 8,32.
Von Duenn Haltestelle: 6,36. 11.13. 5.46. 8,37.
Von Neersen-Neuwerk: 6,43. 11.20. 5,52. 8,44.
Von Schiefbahn: 6 51. 11.28. 6,—. 8,52.
Kaarst: 6,59. 11,36, 6,8. 9,—.

Venlo-Kempen.

Venlo Abf.: 5,46. 9,54. 11,36. 2,5. 4,26. 7,25.
Kaldenkirchen: 6,8. 10,13. 12,12. 2,28. 4,48. 7,46.
Lobberich: 6,19. 10,24. 2,39. 4,59. 7,57.
Grefrath: 6,30. 10,35. 2,49. 5,10. 8,8.
Kempen: 6,40, 10.45. 12,33. 2,59. 5.20. 8,18.

Kempen-Venlo.

Kempen Abf.: 7,53. 11,6. 1,6. 3,14. 6,—. 8,41.
Grefrath: 8,5. 11,19. 1,17. 3,24. 6,11. 8,52.
Lobberich: 8,18. 11,32. 1,28. 3,35. 6,22. 9,3.
Kaldenkirchen: 8,29. 11,42. 1,38. 3,46. 6,31. 9,14.
Venlo Ank.: 8,38. 11,49. 1,45. 3,53. 6,38. 9,21.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,7. 7,48, 8,4 †. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6 41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,8 12,42 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22†
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach Aachen: 6,18. 7,55. 10,25. 12,58 nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,30. nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,10††. 8,35. 9,—. 9,58. 11,31. 12,28 1,30. 2,11. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,40. 8,56. 9,12†. 11,—
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2.30. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2,38. 5,33, 8,56. 10,19.
Aachen: 6,50†. 9,7. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,34†.
Gladbach: 6,32. 8,28†. 11,13. 1,26. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,14†
Corschenbroich: 6,41. 11,22. 6,6. 8,52.
Kleinenbroich: 6,48. 11,29. 1,38. 6,13. 8,59.
Büttgen: 6,56. 11,3 6. 9,5.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,52. 11,11. 3,40. 6,12. 10,—.
Rheydt-Geneiken: 7,—. 11,19. 3,48. 6,20. 10,8.
Odenkirchen: 7,27. 11,37. 4,6. 6,37. 10,26.
Hoch-Neukirch: 7,44. 11,54. 4,23. 10.43.
Ottenrath: 7,57. 12,7. 4,36. 10.56.
Jülich Abf.: 5,20. 8,58. 1,22. 6,12.
Stolberg Ank.: 6,47. 11,23. 2,32. 7,32.

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,20. 11,51 2.55.
Jülich Abf.: 6,—. 8,52. 1,16. 8,5.
Ottenrath: 6,51. 9,43. 2,7. 8,56.
Hoch-Neukirch: 7,4. 9,56. 2,20. 9,9.
Odenkirchen: 7,29. 10,13. 2,37. 6,50. 9,26.
Rheydt-Geneiken: 7,47. 10,31. 2,55. 7,8. 9,44.
Gladbach Ank.: 7,54. 10,38. 3,2. 7,15. 9,50.

Gladbach-Roermond-Antwerpen

M.-Gladbach Abf.: 6,35. 11,16. 1,20. 5,10. 9,58.
Rheydt: 6,42 11,24, 1,28. 5,18. 10,5.
Rheindahlen: 6,52. 11 35. 1,3[illegible] 5.29. 10,15.
Dalheim: 7,5. 11,51. 1,51. 5,42. 10.27.
Roermond Ank.: 7,35. 12,23. 6,11. 10,56.
Antwerpen: 10,43. 3,38. 9,21.

Antwerpen-Roermond-M.-Gladbach.

Antwerpen Abf.: 6,13. 1,10. 6,40.
Roermond: 6,40. 9,37. 4,3[illegible]. 9,58.
Dalheim: 7,30. 10,13. 2,43. 5,9. 10,31.
Rheindahlen 7,50. 10,35. 3,2. 5,28. 10,50.
Rheydt: 8,1. 10,46. 3,13. 5,38. 11,—.
M.-Gladbach Ank.: 8,8. 10,52. 3,20. 5,45. 11,6.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Von Gladbach nach Venlo.

Gladbach Abf. 8,42. 11,7. 3,10. 6,16. 9,57.
Viersen: 8,57. 11,18, 3,21. 6,29. 10,10.
Dülken: 9,6. 11,27. 3,30. 6,38. 10,19.
Boisheim: 9,13. 11,35. 3,37. 6,45. 10,26.
Breyell: 9,19. 11,41. 3,43. 6,51. 10,33.
Kaldenkirchen: 9,27 11,49. 3,50. 6,59. 10,41.
Venlo Ank.: 9,34. 11,55. 3,56. 7,6. 10,48.

Von Venlo nach Gladbach.

Venlo Abf.: 5,—. 9,57. 12,11. 4,13. 7,34.
Kaldenkirchen: 5,20. 10,15. 12,38. 4,33. 7,51.
Breyell: 5,28. 10,23. 12,45. 4,41. 7,59.
Boisheim: 5,35. 10,29. 12,50. 4,48. 8,6.
Dülken: 5,44. 10 38. 12,58 4,57. 8,15.
Viersen: 5,54. 10,46. 1,6. 5,5. 8,24.
Gladbach Ank.: 6,5. 10,57. 1,16. 5,16. 8,35.

Verpachtung zu Neuß.

Dinstag, den 17. April cr.,
Morgens 9 Uhr,

läßt die Verwaltung der Pfarrkirche St. Quirini zu Neuß, im Rathhause (Stadtrathssaal) daselbst, öffentlich auf 9 Jahre gegen Bürgschaft folgende Ländereien verpachten, als:

1 Morgen 86 Ruthen am grünen Wege in 2 Parzellen, Pächter Wilh. Hülsgen;
126 R. an der Büttgerstraße, Pächter Herm. Bovenschen;
112 R. am Hüttensweyer, Pächter Groß;
2 M. 72 R. am Düsseldorferpfad, Pächter Balth. Pütz;
5 M. 126 R. an der Hochstraße in 2 Parz., Pächter Adam Hahn, Gerh. Leßmann, Joh. Schäfer und Wilh. Höfges;
4 M. 125 R. daselbst in 2 Parz., Pächter Jac. Schmitz, Theod. Steins und Gerh. Schäfer;
3 M. 72 R. zwischen dem Weißenbergerwege, Pächter Heinrich Bonnen und Jos. Cremerius;
1 M. 43 R. an der Weyhe, Pächter Arn. Tümmers;
2 M. 16 R. am Weißenbergerwege, Pächter Wilh. Lenz;
3 M. 78 R. daselbst, Pächter Pet. Breuer, Hub. Knoch und Joh. Bernh. Götzen;
2 M. 109 R. an der Hochstraße, Pächter Heinr. Engeln;
5 M. 158 R. an der Salzstraße und dem Weißenbergerwege, Pächter Jos. Birkhof;
2 M. 11 R. am Kambergerhofsacker, Pächter Jos. Fischer;
1 M. 94 R. im Heerdterbusche an der Chaussee, Pächter Jos. Körschges.

Antritt nach der Ernte 1883.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Immobilar-Verkauf zu Glehn.

Donnerstag den 19. April cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen Geschw. Fasbender und Heinr. Rothhausen zu Glehn, im Hotel Drink daselbst:

eine am Heckenend neben Birkmann und Mones gelegene Scheune,

öffentlich unter günstigen Bedingungen versteigern.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Bekanntmachung.

Der auf Montag den 16. April c. angezeigte Mobilar-Verkauf für Erben Joseph Trutzenberg **findet einstweilen nicht statt.**

Neuß. R. Hinderkotte.

Immobilarverkauf zu Laach.

Montag den 16. April cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

werde ich für Rechnung des Herrn Peter Wilhelm Finnes zu Laach in der Wohnung des Wirthes Franz Simons daselbst die nachbeschriebenen Liegenheiten öffentlich gegen Zahlungsausstand zur Versteigerung ausstellen:

6 Ar 90 Mt. Ackerland im Sief begrenzt von Reissing u. Kirschbaum,
4 Ar 41 Meter do. im Binnenbruch, neben Meuser u. Engels,
2 Ar 27 Meter do. am Krahwinkelspfad und Bruch begrenzt von Robertz und Kirschbaum,
3 Ar 80 Meter do. daselbst, neben voriger Parzelle,
20 Ar 49 Meter do. im Bärenbroich, begrenzt von Wwe. Rasten und Lennartz,
3 Ar 63 Meter Wiese im Laacherhamm, sodann
1 zu Laach gelegenes Erbe bestehend in Wohnhaus und Nebengebäulichkeiten.

Wevelinghoven.

Borren, Notar.

Mobilar- und Erb-Verkauf zu Damm.

Dienstag den 17. April cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Mathias Esser zu Damm in seiner Wohnung daselbst, sein Hausmobilar bestehend in:

Tische, Stühle, Bänke Schränke, Ofen, Bettwerk und dergl.

und gleich nach dem Mobilar-Verkaufe in der Wohnung des Wirthes Mathias Dick zu Damm:

sein zu Damm gelegenes Erbe bestehend in Wohnhaus, Schmiede, Stallung und Garten, groß 5 Ar 1 Meter begrenzt von Adam Breuer und Gemeinde,

öffentlich zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven.

Borren, Notar.

Land-Verkauf zu Widdeshoven.

Donnerstag den 19. April c.,
Nachmittags 4 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Hermann Joseph Esser zu Widdeshoven für Rechnung der Frau Wwe. Winand Hirtz zu Widdeshoven:

1 Parzelle Ackerland am Zehntacker, begrenzt von Durst, Düppers und dem Wege, groß 23 Ar 51 Meter,

gegen Zahlungsausstand öffentlich zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven.

Borren, Notar.

Auction zu Oberembt.

Auf Anstehen der Erben des zu Oberembt verlebten Gutsbesitzers und Rentners Herrn Friedrich Wilhelm Kemmerling sollen

am Mittwoch den 25. April c. und nöthigenfalls am Donnerstag den 16. April c., jedesmal Vormittags 10 Uhr anfangend,

zu Oberembt im Saale des Wirthes Herrn Theodor Fromm die zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörenden Mobilargegenstände, als:

Tische, Stühle, Sessel, Spiegel, Schränke, Kisten, Bettstellen mit Bettzeug, Leinwand, Sopha, Waschtisch, Leinwandpresse, Regulator, Bilder, Porzellan, Kupfer- und Zinngeräthe, Messer, Gabeln und sonstige Haus- und Küchengeräthe, ferner ein Luxuswagen (Landauer) mit Geschirr, ein alter Flügel, eine goldene Brille sowie Gold- und Silber-Sachen 2c.

durch den unterzeichneten Notar öffentlich auf Credit gegen gute Bürgschaft versteigert werden.

Steigpreise, welche 3 Mark nicht übersteigen, sind mit Aufgeld sofort beim Zuschlage baar zu entrichten.

Bedburg, den 11. April 1883.

Al. Manstetten, Notar.

Immobilar-Versteigerung zu Belmen.

Dinstag den 17. April 1883,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe Wilhelm Jos. Coenen zu Ehrenfeld bei Köln wohnend, in dem Wirthschaftslokale des Herrn Peter Joseph Schläger zu Belmen

ihre in den Gemeinden Garzweiler und Elfgen im Felde von Belmen gelegenen Ackerländereien

öffentlich auf Credit versteigern.

Jüchen. Rühl, Notar.

Ein dunkelgrauer **Schäferhund** entlaufen. Wiederbringer erhält angemessene Belohnung von

Krahe in Caster.

Kartoffeln sind zu haben
Lübisratherhof.

Freiwilliger
Immobilarverkauf.

Am Montag den 16. April d. J., Morgens 10 Uhr beginnend, im Locale des Wirths Heinrich Lodenheid zu Garath, soll auf Anstehen der Beneficiar-Erben der zu Garath verstorbenen Landwirthe Tillmann und Sophie Theegarten:

1. der in der Gemeinde Garath, Bürgermeisterei Benrath, gelegene Althellerhof, bestehend aus Wohn- und Oeconomiegebäuden und einem Areal von 18 Hectar 31 Ar 6 Meter oder 71 Morgen 44 Ruthen in einem Complex, und
2. verschiedene Grundstücke in den Gemeinden Garath und Baumberg in der Hellerkuhl, am Grundkaulsweg und in der Käshütte in Parzellen

unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe ausgestellt werden. Anschlagszettel zu Benrath, Garath und Baumberg enthalten die specielle Angabe der zu verkaufenden Grundstücke. Antritt nach der Ernte 1883 stoppelblos.

Düsseldorf, 27. März 1883.

Strauven, Notar.

Mobilarverkauf zu Grefrath.

Am Montag den 16. April cr.,
Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Philipp Krautz in seiner Wohnung zu Grefrath sein ganzes Hausmobilar öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern, als:

2 Kühe, 1 Ziege, 2 Faselschweine, 6 junge Schweine, neun Wochen alt, 1 Karre mit breiten Rädern und eiserner Achse, 1 Pflug, 1 neue Rottegge, 1 kleine Egge, 1 Schleife, 1 neue Wannmühle, 1 Jauchepumpe mit Faß, 1 Hechselschneidemaschine, eine Parthie Roggen, Weizen u. Haferstroh, Luzernerkleeheu, Kartoffeln und Runkelrüben, eine Grube Dünger, Pferdegeschirr, 1 Dezimalwage mit Gewicht, eine Balkenwage mit 150 Pfd. Gewicht, 2 Eckschränke 3 Küchenschränke, 3 Oefen, 1 Fourtaise, Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel, Oelgemälde, Betten mit Matratzen, Milchgeräthe, Tonnen mit eingemachtem Gemüse, Bütten, geräuchertes Schweinefleisch, Porzellan, Kupfer, Zinn 2c.

Wevelinghoven. Troll & Wolff

Capitalien

bis zu 60000 Mk. sind gegen gute Sicherheit und gegen ermäßigten Zinsfuß auszuleihen beauftragt

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Herrschaftliche Häuser mit kleinen und großen Gärten.

Geschäftshäuser in bester Lage.

Wirthschaften mit Brau- und Brennereien.

Privat-Häuser, Baustellen, Wiesen, Ackerland, Gärten sind unter günstigen Bedingungen mit geringer Anzahlung zu verkaufen resp. zu verpachten.

Neuß. **Franz Holter, Markt**

2 Häuser, 1½ Stunde von Neuß, Kirchdorf, zu jedem Geschäft geeignet mit Scheune, Stallung, Garten und je 2 Morgen Land sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Antritt gleich oder Neujahr.

Näheres bei Geschw. Rütten in Neukirchen und Butzheim.

Mehrere eichene **Feldwalzen** von 16—20 Zoll dick von 8 Thlr. an und höher bei

Joh. Kremens in Butzheim.

Feldwalzen

von 12 bis 24 Zoll Durchmesser u. 6 Fuß Länge, nebst Beschlag und Rahmen per Zoll zu 3 Mark stets vorräthig bei

Paul Kamper in Korschenbroich.

Eine schwertragende **Kuh** zu verk. Wo, sagt die Exp.

Hochfeines, chemisch reines
Malzbier

empfiehlt flaschen- und literweise und in Gebinden

Theodor Schmitz, Bierbrauerei
(fr. Herken) **Oberstraße 93.**

Niederlage in Grevenbroich bei Herrn **Peter Deden** am Bahnhof.

Theod. Schütte, Düsseldorf.

Färberei aller seidenen, wollenen und halbwollenen Stoffe, sowie **Sammete, Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen** in **Plüsch, Damast Ripe** etc.

Färberei & Wasch-Anstalt

für Damen- und Herren-Garderobe aller Art.

Wasch- und Chem. Reinigungs-Anstalt für Kleider aller Art, **Tüll- u. Mull-Gardinen, Sammet-Mantillen, ächte Spitzen** etc.

Sammet u. Plüsche werden in den neuesten Dessins gepresst. Schmuck- u. **Strauss-federn** werden gewaschen, gefärbt u. gekräuselt.

Annahme für: **Neuss und Umgegend ist den Frl. Geschw. Welter,** Quirinstr. 9, übertragen.



Großes Wagen-Magazin der vereinigten Wagenfabrikanten Kölu's

10 Hofengasse 10.

Große Auswahl neuer und gebrauchter **Wagen** unter Garantie billige Preise. Alte Wagen werden in Tausch genommen.

C. Fürstenberg, Düsseldorf.

Chemische Fabrik bei Heerdt a. Rh.

Comptoir Kreuzstraße 59, Düsseldorf.

Für die Frühjahrssaat bringe ich meinen aufgeschlossenen

Guano in der bekannten Qualität

in empfehlende Erinnerung; ich bitte um gefl. Entnahme desselben von meinen Niederlagen und meiner Fabrik bei eintretendem Bedarf.

Einige neue Niederlagen kann ich noch vergeben.

Baumeistern, Haus- und Bauherren.

Zur sicheren rationellen Tödtung des Hausschwammes empfehle Dr. H. Zereners **Antimerulion.** Gegen Schwamm.

Die Herren **Friedr. Wilh. Cremer** in Neuß a. Rh. geben dasselbe billigst, bei Originalgebinden mit hohem Rabatt ab.

Das Antimerulion ist als erstes, alleinig patentirtes u. prämiirtes Imprägnir- u. Isolir-Material in 100000 Verwendungen erprobt u. durch div. Verfügungen höchster Militär-, Ministerial- und Regierungs-Baubehörden gegen Schwamm, Stock, Fäulniß, Feuchtigkeit, Wurmfraß und Feuersgefahr empfohlen und angeordnet. Prospect, Rath und Auskunft, auch zur Anl. v. Eiskellereien 2c. gratis.

Gustav Schallehn, Chem. Fabrik **Magdeburg.**

Prima aufgeschl. Guano empfiehlt **Math. Menzen.**

F. gedämpf. Knochenmehl 3½% **Stickst.** 20% **Phosphor** u. Bonner Controle empfiehlt à Mk. 17 per 100 Ko.

Jos. Flachs, Aachen.

Prima **Saat-Sommerweizen** rother Wechsel, pr. **Saathafer** (Probsteier) und **Buchweizen.**

Erprather Mühle bei Neuß.

Probsteier Saathafer ist zu haben bei Wilhelm Baumeister in Schlich bei Glehn.

Saatkartoffeln.

Heute erhielt ich eine Ladung **Champion** herrührend aus Schottland, garantirt für Reinheit. Empfehle auch gleichzeitig **hochfeine Weiße.**

Pesch bei Corschenbroich.

Jacob Schmitz.

Für Hefehändler u. Bäcker.

Gute Preßhefe kann abgegeben werden.

Dampfkornbranntwein-Brennerei
Adolf Kruchen,
Brunnenstraße 23, Düsseldorf.

Ich empfehle mich bei allen Jagdliebhabern und Jagd-Eigenthümern, ihre **Jagdhunde** unter Garantie per fort zu dressiren.

Achtungsvoll

Jäger **Johann Gülden** in Lipp bei Bedburg.

Ein fast neuer **Coupee-Wagen** steht billig zu verkaufen.

Neubrückstraße 10, Düsseldorf.

Unübertrefflich bei Husten Brustleiden, Heiserkeit, Asthma Keuchhusten, Brustschmerzen ist seit 30 Jahren Mayers Brust-Syrup, echt à Fl. 1 u. 1½ Mk. bei C. W. Korten, Cig.-Handlung.

Billig! Nähmaschinen. Billig!

Alle Systeme liefert unter Garantie nebst Anlernung

W. H. Patten,
Nr. 58, Niederstraße Nr. 58.

Handmaschinen zu Fußbetrieb umgeändert, sowie alle Reparaturen schnell und billig.

! Für Kranke!

Nach der neuen homöopathischen Heilmethode sind von mir in Neuß und Umgegend mehrere schon tief eingewurzelte Krankheiten geheilt worden. Unter andern schwere Brust- und Halsleiden mit Husten, Blut- und Eiterauswurf, Flechten, Magenleiden, Knochenverkrümmung u. Gicht, veraltete Krätze 2c. 2c.

Die Geheilten sind gerne bereit, auf jede Anfrage Antwort zu geben und sind die Namen derselben bei mir zu ersehen.

Sprechstunden persönlich jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr beim Wirthe Herrn Schafhausen Crefelderstraße 4.

NB. Den Urin von Abend und Morgen muß jeder Kranke mitbringen

A. Böcker in Mörs.

Ein **Schreinergeselle** findet dauernde Beschäftigung in Wevelinghoven bei Gerh. Sohns.

Ein ordentlicher **Gartenknecht** auf sofort gesucht.

Flehe 34 bei Düsseldorf.

Nro. 84

Ne

Erscheint täglich, m
Preis pro Quartal: i
wärts an der Post ab

Fruchtpre
Weizen neuer 1. Q
" " 2.
Landroggen 1. Q.
" 2. "
Winter-Gerste
Buchweizen 1 Qua
" "

Preise unveränder
Rüböl per 100 Kilo
Rüböl per 100 Kilo
Gereinigtes Oel per
Preßkuchen per 1000
Weizen-Vorschuß 00
Kleien per 50 Kilo
Rüböl und Kuche

CPC. Berlin,
zunächst die Inter
wegen der Ersatzw
Verlesung. Da in
angesetzt ist, war
pellant konnte nur
lichen Verzögerung
staatssekretairs He
Arnsberger Regier
Verhältnissen im
Wählerlisten nicht
den besonderen Ver
Vertreter noch als
aufstellung der Liste
zögerung keine grö
Diese Entschuldigu
gerode befriedigte
gelten lassen und
wahlen im Somm
Aufstellung der
Windthorst fan
nur einen neuen
die Unterbehörden
nicht verführen.
Richter nicht an
Behörden gehandel
terpellation setzte d
werbeordnung

oder die Chri

31)

Hunerich war dur
daß er die nächstf
als in den Forme
besonders es verm
Als man des
kam er in Begleitu
stern, die junge Fr
den Wagen, der i
Bestimmungsort b
Der kolossale
und Marmorglan
die unabsehbare
bereits mit Zusch
cia einen überrasch
rieen und Blumen
ließ sie sehnsüchtig
als ob sie unter
Mehrmals überflo
gebens — sie fan
schließlich bemerkt
fremdartigen Gest
Blick und zog sich
Ein Gefühl d
schon mehrere Ta
hört, und sollte n
lebte, wo er litt,
Die lieblichen Ch
Augen sich abwick
trauriger; immer
der neugierigen W
erben bewunderte.
und sie wieder he
Rasch verging
Festmahl war bee
Es war bereit
hatte sich in Rus
schaft zusammenge
regenlose Zeit ha
um das Fächeln
durch die tropische